



Public summary / Öffentliche Zusammenfassung
Audit Bericht
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Details des Zertifikathalters:		
Name:	Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz	
Region/ Land:	Rheinland-Pfalz / Deutschland	
Adresse:	Name:	Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
	Straße:	Deutschhausplatz 1
	PLZ:	55116
	Ort:	Mainz
	Land:	Deutschland
Ansprechpartner	Name:	Dr. Thomas Rätz
	Tel.:	+49 6131 2398 127
	Fax:	+49 6131 2398 9127
	Email:	traetz@gstbrp.de
	Homepage:	http://www.gstb-rlp.de
Audittyp:	Recertification audit	
Datum des Audits::	23.09. – 08.10.2013	
Datum des Berichts:	22.10.2013	
Auditor:	Henning Peter	
FSC Zertifikatnummer:	Bis 24.02.2014: SGS-FM/COC-000224	
FSC Lizenznummer:	FSC-C010647	
Zertifikat erteilt am:	25.02.2009	
Zertifikatstyp:	Group certification	
Zertifizierer:		
GFA Certification GmbH Eulenkrogstraße 82 22359 Hamburg Deutschland	Kontaktperson: Telefon: Fax: E-mail: Web:	Hr. Carsten Huljus, Geschäftsführer +49-40-60306 141 +49-40-60306 149 info@gfa-certification.de www.gfa-certification.de

Inhaltsverzeichnis:

1	CHARAKTERISTIKA DES FORSTBETRIEBES	3
2	WEITERE INFORMATIONEN	4
3	FORSTLICHE BEWIRTSCHAFTUNG	5
3.1	FORSTWIRTSCHAFT IM REGIONALEN KONTEXT.....	5
3.2	DER UNTERSUCHTE FORSTBETRIEB.....	6
3.2.1	<i>Beschreibung der Forstbetriebsstruktur</i>	6
3.2.2	<i>Beschreibung des Waldbesitzes und der Nutzungsrechte.....</i>	7
3.2.3	<i>Zusammenfassung von Forsteinrichtungswerk/ Betriebsgutachten.....</i>	8
3.2.4	<i>Änderungen im Zertifikat-Anwendungsbereich (nur Rezertifizierungsaudit).....</i>	11
3.3	SLIMF –KRITERIENPRÜFUNG	11
4	EVALUIERUNGSPROZESS.....	12
4.1	VERWENDETE STANDARDS	12
4.2	STICHPROBENAUSWAHL UND FELDAUDIT	12
4.2.1	<i>Liste der ausgewählten Forstbetriebe (FMU)</i>	12
4.2.2	<i>Ablaufplan Besuchte Standorte/ Bestände des Feldaudits (für jede FMU)</i>	13
4.2.3	<i>Zeitbedarf für das Audit.....</i>	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.2.4	<i>Personal der Evaluierung.....</i>	21
4.2.5	<i>Überwachungsauditplan für den Forstbetrieb.....</i>	22
4.3	BEFRAGUNG VON INTERESSENVERTRETERN WÄHREND DES AUDITS	23
5	ERGEBNISSE DES AUDITS	24
5.1	ERGEBNISSE DES AUDITS ANHAND DER FSC PRINZIPIEN UND KRITERIEN.....	24
5.2	AUFGETRETENE SCHWIERIGKEITEN BEI DER BEWERTUNG	46
5.3	CHAIN OF CUSTODY.....	47
5.3.1	<i>Integrierte Verarbeitung oder Handelsaktivitäten.....</i>	47
5.3.2	<i>Rückverfolgbarkeit und Identifizierung der zertifizierten Produkte</i>	47
5.3.3	<i>Mengenbilanz verkaufter FSC Produkte.....</i>	48
5.3.4	<i>Rechnungsstellung für zertifizierte Produkte</i>	48
5.4	VERWENDUNG DES FSC LOGOS.....	48
5.5	STÄRKEN UND SCHWÄCHEN DES BETRIEBES	49
6	CORRECTIVE ACTION REQUESTS (CARS)	49
6.1	CARS AUS FRÜHEREN AUDITS (NUR REZERTIFIZIERUNG)	50
6.2	WÄHREND DES AUDITS IDENTIFIZIERTE CARS	61
6.2.1	<i>Major CARs</i>	61
6.2.1	<i>Minor CARs</i>	63
6.6	BEOBSACHTUNGEN	71
7	ZERTIFIKATSENTSCHEIDUNG	74
7.1	ZUSAMMENFASSUNG DES AUDITS	74
7.2	ZERTIFIKATSEMPFEHLUNG DER AUDITOREN	74
7.3	ZERTIFIKATSENTSCHEIDUNG DER GFA	74
8	VEREINBARUNGEN	74
9	ANHANG	74

1 Charakteristika des Forstbetriebes

Geographische Lage: Breitengrad: <u>50°07'06.05"N</u> Längengrad: <u>7°18'32.23"O</u>	Forstl. Klimazone: <input type="checkbox"/> Boreal <input checked="" type="checkbox"/> Gemäßigigt <input type="checkbox"/> Subtropisch <input type="checkbox"/> Tropisch	Wald Zusammensetzung: <input type="checkbox"/> Naturwald <input type="checkbox"/> Plantage <input checked="" type="checkbox"/> Semi-Naturwald und gemischt Plantage & Naturwald				
Besitz: <input type="checkbox"/> Indigen <input type="checkbox"/> Staatl. <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal Bewirtschaftung: <input type="checkbox"/> Konzession <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde <input type="checkbox"/> Privat <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	Hauptbaumarten: <table border="1" data-bbox="619 663 1430 763"> <thead> <tr> <th>Handelsname*</th> <th>Botanischer Name**</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Siehe separate Liste im Anhang.</td> </tr> </tbody> </table> <p>*max. 10 Arten, bei mehr Arten ist eine separate Liste als Anhang einzureichen. ** siehe „Nomenclature of the Germplasm Resources Information Network (GRIN) Taxonomy Species Online Database (http://www.ars-grin.gov)”</p>		Handelsname*	Botanischer Name**	Siehe separate Liste im Anhang.	
Handelsname*	Botanischer Name**					
Siehe separate Liste im Anhang.						
Zertifizierte Produkte und Produkt-Art:	<input checked="" type="checkbox"/> Rohholz (# W1.1) <input checked="" type="checkbox"/> Brennholz (# W1.2) <input checked="" type="checkbox"/> Weihnachtsbäume (# N6.3.1) <input type="checkbox"/> Weitere Produkte: _____ (# _____)					
Zert. Forstfläche: Total: <u>55.178,00 ha</u> Anzahl FMUs: <100 ha: 54 FMUs 100-1000 ha: 153 FMUs 1000-10.000 ha: 7 FMUs > 10.000 ha: FMUs Anzahl FMUs: <u>214</u>	AAF Kategorie <input type="checkbox"/> SLIMF <input type="checkbox"/> Plantations Naturwälder <input type="checkbox"/> Boreal forests <input type="checkbox"/> Community forestry <input type="checkbox"/> Conservation of natural forests <input checked="" type="checkbox"/> Temperate forests <input type="checkbox"/> Tropical forests	Zertifikat: <input type="checkbox"/> SLIMF <input type="checkbox"/> small <input type="checkbox"/> low intensity <input type="checkbox"/> Einzel FMU <input type="checkbox"/> Multiple FMU <input checked="" type="checkbox"/> Gruppe <input type="checkbox"/> SLIMF Gruppe Anzahl Gruppenmitglieder: <u>214</u>				
Verwendete Standard(s): <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3 <input type="checkbox"/> Generischer GFA FM Standard, angepasst für Österreich, Version _____, <input checked="" type="checkbox"/> FSC Standard für Forstzertifizierungsgruppen - FSC-STD-30-005 V1-0 <input checked="" type="checkbox"/> Anforderungen an die Nutzung des FSC Warenzeichens - FSC-STD-50-001 V1-2						

2 Weitere Informationen

Von der gesamten Waldfläche / Holzbodenfläche sind:

- 0,0 ha Plantagen
- 54.144,8 ha Wirtschaftswald
- 28.286,0 ha andere Flächen, wie folgt: Flächen mit verschiedenen Schutzfunktionen
 - ha überwiegend zu Schutz/Erhaltungszwecken bewirtschaftet,
 - ha zur primären Produktion von Nicht-Holz-Produkten bewirtschaftet.

28.286,0 ha als besonders schutzwürdige Wälder (High Conservation Value Forests - HCVF) klassifiziert

Auflistung der HCVF Flächen, eingeteilt nach den vom ProForest HCVF Toolkit festgelegten Kategorien:

- Keine HCVF im Forstbetrieb vorkommend
- HCVF Kategorie I (Significant concentrations of biodiversity values)
- HCVF Kategorie II (Significant large landscape level forests)
- HCVF Kategorie III (Forest areas that are in or contain rare, threatened or endangered ecosystems)
- HCVF Kategorie IV (Forest areas that provide basic services of nature in critical situations)
- HCVF Kategorie V (Forest areas fundamental to meeting basic needs of local communities)

Wälder mit überwiegend künstl. Verjüngung: 5.000 ha (Schätzung)

Wälder mit überwiegend Naturverjüngung: 50.178 ha (Schätzung)

Gesamtzahl Mitarbeiter: 400 (geschätzt)

Anzahl Waldarbeiter: 100 (geschätzt) und zusätzlich die in den Forstunternehmen beschäftigten Waldarbeiter, die in den Kommunen Dienstleistungen erbringen

Auflistung verwendeter Pestizide und Begründung der Anwendung:

- Keine PSM verwendet

Name	Ausbringungsgrund	Ausgebrachte Menge
1. ---	---	---

Ungefährer Hiebsatz (AAC) Wirtschaftsholz (Kubikmeter Rundholz) insgesamt

320.000 m³ pro Jahr (Efm)

Ungefähre jährliche wirtschaftliche Produktion von weiteren Nicht-Holz-Produkten im Zertifikat-Geltungsbereich, nach Produkt-Art.

3 Forstliche Bewirtschaftung

3.1 Forstwirtschaft im regionalen Kontext

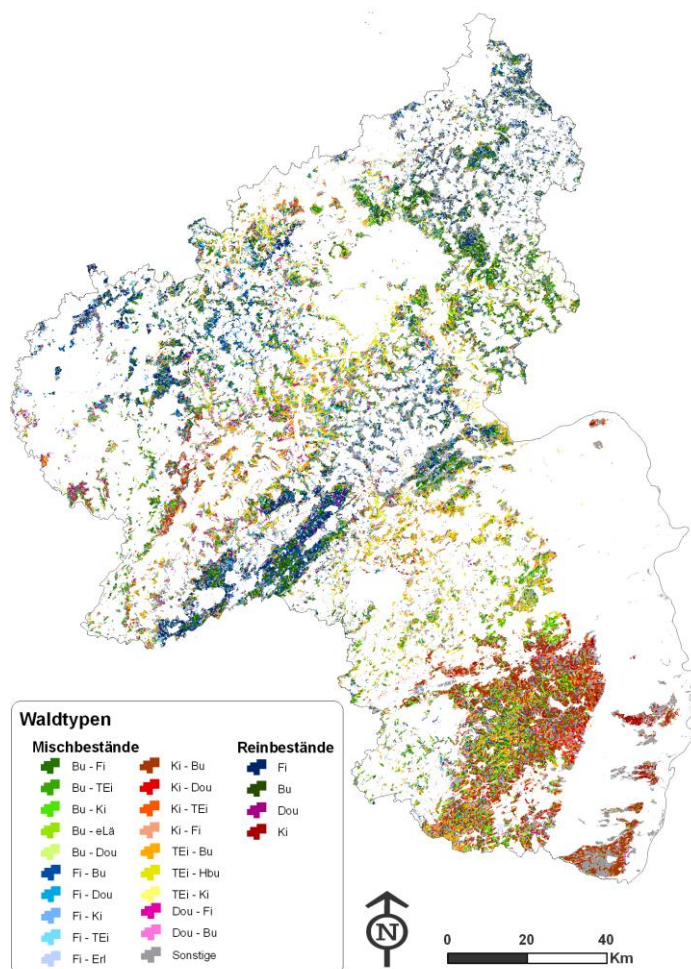
Beschreibung der gesetzlichen Grundlagen, der öffentl. Verwaltung und deren Zuständigkeiten sowie der regionalen Landnutzungspraxis:

Etwa 42 Prozent der Landesfläche von Rheinland-Pfalz (rd. 834.000 ha) sind mit Wald bedeckt. Der rheinland-pfälzische Wald ist vielfältig. Bereits heute wird er zu mehr als 50 Prozent von Laubbäumen bestimmt.

Wald in Rheinland-Pfalz		
Waldfläche insgesamt		834.000 ha 42 % der Landesfläche
Baumartenanteile		
- Laubbäume	Buche	21 %
	Eiche	20 %
	sonstige Laubbäume	16 %
- Nadelbäume	Fichte	22 %
	Kiefer	11 %
	Douglasie	6 %
	Tanne und Lärche	4 %

Die Baumarten treten bereits heute überwiegend in Mischungen auf.

Dies gilt auch bei Betrachtung des gesamten öffentlichen Waldes in Rheinland-Pfalz. Innerhalb des Staats- und Körperschaftswaldes sind die Anteile gemischter Wälder bei weitem größer als die Anteile der Reinbestände. Sie umfassen insgesamt nur rund 12 Prozent.



Die dominierende Waldbesitzart ist der Körperschaftswald, überwiegend geprägt vom Kommunalwald (siehe Tabelle unten).

Forstbetriebliche Strukturen		
Staatswald	215.000 ha	26 % Anteil an Landeswaldfläche
Körperschaftswald	391.000 ha	47 % Anteil an Landeswaldfläche
Anzahl der waldbesitzenden Körperschaften	2.035	
Durchschnittliche Größe der Waldfläche	192 ha	
Privatwald	215.000 ha	26 % Anteil an Landeswaldfläche
Anzahl der Privatwaldbesitzenden	ca. 330.000	
Durchschnittliche Forstbetriebsfläche	0,6 ha	
Privatwaldbetreuungsreviere	32	
Forstbetriebsgemeinschaften (Waldbauvereine)	23	mit 15.000 Mitgliedern
Bundeswald	13.000 ha	1 % Anteil an Landeswaldfläche

Der Körperschaftswald umfasst rd. 47 % der Waldfläche. Staats- und Privatwald sind mit Flächenanteilen von rd. 26 % jeweils etwa gleichbedeutend. Dementsprechend stellt die Bewirtschaftung des Körperschafts- bzw. Kommunalwaldes einen Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Forstwirtschaft dar.

Hoheitlich zuständig für den Kommunalwald ist Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz. Der überwiegende Teil der Kommunen in Rheinland-Pfalz lässt seine Wälder zudem durch die Landesforsten Rheinland-Pfalz beförstern (Dienstleister).

Landesforsten wacht nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes über die Wälder in Rheinland-Pfalz und erfüllt als Hoheitsverwaltung alle forstbehördlichen Aufgaben für Waldbesitzende, Bürgerinnen und Bürger.

Rückgrat der flächendeckenden Organisation der Landesforsten Rheinland-Pfalz bilden die 45 Forstämter mit ihren 438 Forstrevieren.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) ist ein kommunaler Spitzenverband, in dem die 2.294 Gemeinden und Städte und die 161 Verbandsgemeinden zusammengeschlossen sind. 1.950 Kommunen sind Waldeigentümer. Der GStB bietet den Mitgliedskommunen als Gruppenleitung die Betreuung im Rahmen der FSC-Zertifizierung an. Zurzeit sind 214 Kommunen Mitglied der FSC Gruppe.

3.2 Der untersuchte Forstbetrieb

3.2.1 Beschreibung der Forstbetriebsstruktur

a) Organisation, Betriebsstrukturen, Eigentumsform, Zuständigkeiten und separate Bewirtschaftungseinheiten (FMUs):

Der Kommunalwald ist Eigentum der jeweiligen Kommune.

Zum überwiegenden Teil werden die Kommunen durch Revierleiter der Landesforsten Rheinland-Pfalz betreut, die zumeist Mischreviere mit Kommunal- und Staatswald beförstern (forstfachliche Betriebsleitung).

In einigen Fällen, haben sich mehrere Kommunen in Forstzweckverbänden zusammengeschlossen, die dann eigene (kommunalisierte) Revierleiter anstellen. Im Fall der Stadt Neustadt an der Weinstraße, die mit 4.800 ha größter rheinland-pfälzischer Waldeigentümer ist, verfügt diese über eine eigene Forstverwaltung mit 3 Revieren. Die Kommunen mit großen Waldflächen und die Forstzweckverbände verfügen zudem über eigenes Waldarbeiterpersonal.

Die Revierleiter erstellen und setzen alle forstwirtschaftlichen Dienstleistungen im Kommunalwald um. Dies erfolgt in Abstimmung und mit Genehmigung von den zuständigen Forstämtern und den Stadt- und Gemeinderäten. In allen Fällen sind die Landesforsten hoheitlich für den Kommunalwald zuständig und haben auch die Dienstleistung des Holzverkaufs übernommen.

b) Flächen, für die der Zertifikatsinhaber zuständig ist oder die von ihm gemanagt werden:

Die Gruppe Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz umfasst zum Zeitpunkt des Re-Zertifizierungsaudits (07.10.2013) 214 Kommunen mit insgesamt 55.178,00_ ha Wald.

Diese werden in insgesamt 60 Revieren (Ressource Management Units) forstwirtschaftlich von Revierleitern bewirtschaftet.

c) Partielle Zertifizierung angewandt: Ja (siehe GFA Prüfliste zum Ausschluss von Flächen FSC-POL-20-003 im Anhang)
Nein

Grund und Beschreibung der betrieblichen Sicherstellung / Prozedur, die eine Vermischung von zertifizierten mit nicht zertifizierten Produkten ausschließt:

3.2.2 Beschreibung des Waldbesitzes und der Nutzungsrechte

a) Eigentum und Nutzungsgerechte (inkl. Wohnheitsrecht) von Dritten:

Keine Eigentum und Nutzungsgerechte (inkl. Wohnheitsrecht) von Dritten bekannt.

In den Staatswäldern der Gruppenmitglieder (Forstämter) gibt es zahlreiche Nutzungsrechte Dritter:

- Jagdpachten
- Kies- und Sandgruben
- Nutzholzrechte
- Bauholzrechte
- Brennholzrechte
- Leitungsrechte
- Trassenrechte (Gas, Strom, Telefon)

Alle Rechte Dritter sind im Forstrechtskataster erfasst.

b) Nichtforstliche Nutzungsformen im/am zertifizierten Gebiet (z.B. Bergbau, Landwirtschaft, Jagd...):

Folgende nichtforstliche Nutzungsformen werden im zertifizierten Gebiet durchgeführt:

- Kies- und Sandgruben
- Leitungsrechte
- Trassenrechte (Gas, Strom, Telefon)
- Waldwiesen, die teilweise an Landwirte verpachtet sind, die diese mähen und das Mahdgut nutzen.

c) Beschreibung der ausgelagerten ("outsourcing") Prozesse (z.B. Holzernte, Rücken, Holzverkauf, regelmäßig, gelegentlich?):

im Forstbetrieb findet "outsourcing" statt: Ja Nein

Die Gruppenmitglieder (Kommunen) lagern in großem Umfang Betriebsarbeiten aus und stellen deren Qualität durch Kontrollen durch die Revierleiter sicher. Es handelt sich um die Auslagerung folgender Arbeiten:

- Waldwegebau
- Forsteinrichtung
- Holzbringung
- Holzernte
- Waldpflege

u. a. m.

3.2.3 Zusammenfassung von Forsteinrichtungswerk/ Betriebsgutachten

a) Betriebsziele;

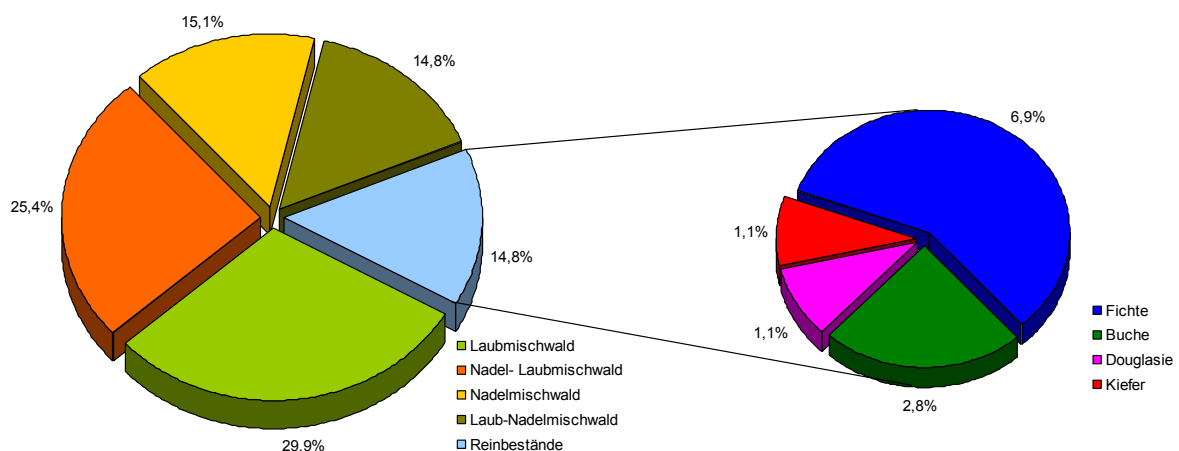
Die Betriebsziele des jeweiligen Kommunalwaldes sind in den Forsteinrichtungswerken oder Betriebswerken definiert. Diese sind für den Kommunalwald im Landeswaldgesetz, §26 definiert.

In allen, im Rahmen des Re-Zertifizierungsaudits überprüften Fällen, ist der Kommunalwald dem Gemeinwohl verpflichtet und fokussiert auf die Erhaltung und erforderlichenfalls Vermehrung des Waldes, sowie seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen.

b) Waldzustand, insbesondere für Wirtschaftswald (Ertrag Holzprodukte):

Die allermeisten Kommunalwälder des Bundeslandes Rheinland-Pfalz sind als Aufbaubetriebe bezüglich des Holzvorrates der Wälder zu betrachten. Das heißt, die laufende Holznutzung liegt zumeist unter dem Zuwachs.

Ein Großteil der Wälder Rheinland-Pfalz sind Mischwälder. Nur 15 % sind als Reinbestände anzusehen (siehe Grafik unten).



c) Waldbauliches System und/oder andere Bewirtschaftung:

Fast überall in Rheinland-Pfalz entsprechen laubbaumgeprägte Mischwälder den natürlichen Vegetationsverhältnissen. In ihren standorts- und entwicklungstypischen Ausprägungen tendieren diese Waldlebensgemeinschaften hin zu einem Höchstmaß an natürlichem Selbstregulierungsvermögen. Damit bieten sie die beste Grundlage für eine Waldwirtschaft, die mit geringer Eingriffsintensität auskommt. Sie sind für den Naturschutz von überragendem Wert und erfüllen auch andere Schutzerfordernisse bestens. Als flächige Landschaftselemente wirken naturnahe Wälder in besonderem Maße auf das Empfinden der in ihrem Umfeld lebenden Menschen ein.

Die Erhaltung der heute vorhandenen naturnahen Waldlebensgemeinschaften und die Entwicklung der weitest anthropogen geprägten Wälder hin zu naturnäheren Waldaufbauformen ist deshalb Ziel der Waldwirtschaft in Rheinland-Pfalz.

Die Waldbaustrategie, mit der das Ziel, Wertholz zu erzeugen, unter Beachtung natürlicher Wachstumsabläufe und möglichst geringer Eingriffe umgesetzt werden soll, beachtet konsequent die individuellen Entwicklungsphasen des Einzelbaumes und dessen Qualifizierung und Dimensionierung. Diese ist in allen Forsteinrichtungswerken und Betriebsplänen der waldbesitzenden Kommunen in Rheinland-Pfalz als Zielrichtung vorgegeben.

d) Forsteinrichtungsverfahren, Datenlage:

Alle Kommunen beauftragen Landesforsten Rheinland-Pfalz die Forsteinrichtungswerke oder Betriebspläne mit einem Planungshorizont von 10 Jahren für den Kommunalwald zu erstellen.

Die Zustandserhebung erfolgt walddortweise (entspricht ca. Unterabteilungsebene). Beschrieben werden unter anderem Baumarten, Baumartenmischung, Alter, Mittelhöhe, Ertragsklasse, Bestandestockungsgrad, Schlussschichtungsgrad, Schichtung, Tüfung, potentiell natürliche Vegetation, Waldentwicklungsziel, baumartenweise Schadansprache. Der Wildschaden sollte in zertifizierten Betrieben im Erläuterungsbericht walddortweise beschrieben werden. Der Holzvorrat und der erwartete Zuwachs werden in der Regel aufgrund von Ertragstabellen errechnet.

e) Naturschutzmaßnahmen

Im Kommunalwald des Landes Rheinland-Pfalz werden zahlreiche Naturschutzmaßnahmen umgesetzt, die im Folgenden nur auszugsweise dargestellt werden können:

- Schutzmaßnahmen und Ansiedelung von Wildkatzen in verschiedenen Teilen des Bundeslandes.
- Monitoring der Luchsvorkommen.
- Horstschutzmaßnahmen von Rotmilan und Schwarzstorch.
- Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Erhaltung von Biotopbäumen (BAT-Konzept der Landesforsten oder eigene, kommunale Regelungen).
- Konsequente Förderung des Totholzanteils.
- Schutz von Kleinstbiotopen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft: z. B. Erhaltung und Freistellung von Feuchtbiotopen; Erhaltung und Förderung von Rotelisterarten.

f) Maßnahmen zu Identifizierung und Schutz von seltenen und bedrohten Arten

r den Schutz von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten sowie den Biotopschutz sind die Behörden der Naturschutzverwaltung zuständig. Die strategischen Zielsetzungen im Rahmen Landeswald- und Landespflegeprogramms fließen in die neu zu erstellenden Forsteinrichtungswerke ein.

Auf der lokalen Ebene arbeiten die Revierleiter oftmals mit örtlichen Naturschutzgruppen zusammen, um seltene und bedrohte Arten zu identifizieren und zu schützen.

g) Angewandte Verfahren zur Überprüfung von Wachstums-, Ertrags- und Waldentwicklung (inkl. Veränderung von Flora und Fauna), Auswirkungen auf Umwelt und Soziales, sowie Kosten, Produktivität und Effizienz.

Die Wachstums-, Ertrags- und Waldentwicklung wird zum Großteil über die Forsteinrichtungen auf Ebene der Kommune im 10-Jahres Rhythmus erfasst. Veränderungen von Flora und Fauna werden von den unteren Naturschutzbehörden oder durch spezifische Projekte (z. B. Luchsmonitoring) erfasst. Eine wichtige Rolle beim Monitoring spielen auch lokale Gruppen von Umweltverbänden, die i.d.R. eine enge Kommunikation mit den Revierleitern, pflegen.

Auswirkungen auf Umwelt und Soziales werden in unregelmäßigen Abständen durch Studien zu sozio-ökonomischen Wirkung der Waldbewirtschaftung (durch Universitäten und Fachhochschulen) erhoben (durch Landesforsten Rheinland-Pfalz). Die Kommunen oder Forstämter erfassen Unfälle und Krankheitstage ihrer Mitarbeiter.

Die Parameter Kosten, Produktivität und Effizienz werden im Regelforstbetrieb laufend erfasst und zumindest jährlich ausgewertet. Die Planungen des Folgejahres basieren auf diesen Auswertungen.

h) Hiebsatz und Einschlag nach Hauptbaumarten:

Der Hiebsatz und Einschlag aller Mitgliedskommunen der Gruppe kann nur summarisch anhand der Gesamtfläche geschätzt werden.

Baumart (Wissenschaftlicher Name)	Hiebsatz p.a. in m ³	Einschlag p.a. in m ³
Gesamt	ca. 6,5 m ³ /ha/a	ca. 6,0 m ³ /ha/a

i) Der durchschnittliche jährliche Einschlag bewegt sich auf einem nachhaltigen Niveau:

Ja Nein

j) Begründung dieser Einschätzung (Diskussion von Zuwachs, Verjüngung etc.) und Informationsquellen:

- Inventurdaten
- Permanente Stichproben
- Ertragstafeln
- Andere: Holzbuchführung

Die waldbesitzenden Kommunen in Rheinland-Pfalz sind gesetzlich einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung verpflichtet.

k) Eine Zusammenfassung der Forsteinrichtungsdaten ist öffentlich verfügbar:

Ja Nein, siehe CARs

3.2.4 Änderungen im Zertifikat-Anwendungsbereich (nur Rezertifizierungsaudit)

Änderungen im Zertifikat-Anwendungsbereich (Produkte, Fläche, Besitz, Bewirtschaftung):

Keine Änderungen, bzw. entfällt (Erstzertifizierung)

Seit dem letzten Re-Zertifizierungsaudit ist die Anzahl der Gruppenmitglieder zurückgegangen (siehe im Anhang Liste der Gruppenmitglieder).

5.4 Informationen zur Gruppen-Zertifizierung (nur Gruppen)

Nicht zutreffend

Beschreibung der Aufteilung von Zuständigkeiten zwischen Gruppenleitung und Gruppenmitgliedern (Einzelbetrieben):

Gruppen Typ I: Gruppe mit Verantwortlichkeiten, die zwischen Gruppenleitung und Gruppenmitgliedern aufgeteilt sind. Diese können variieren von administrativen Aufgaben bis zu Planung, Waldbau, Ernte und Überwachung und aufgeteilten Verantwortlichkeiten zwischen der Gruppenleitung und den Gruppenmitgliedern.

Die Gruppenmitglieder, Kommunen, werden von Forstrevierleitern betreut. Ein Forstrevierleiter kann mehrere Kommunen forstbetrieblich betreuen.

Die Ebene der Reviere wurde als „Ressource Management Unit“ im Sinne der C Zertifizierung definiert.

Gruppen Typ II: „Ressourcen-Manager“ in welcher die Gruppenleitung im Prinzip sämtliche operative Verantwortlichkeiten wie Administration, Waldbewirtschaftungs- und Ernteaktivitäten im Auftrag der Gruppenmitglieder erledigt.

Eine genaue Beschreibung der Aufteilung von Verantwortlichkeiten zwischen der Gruppenleitung und den Gruppenmitgliedern wird im Anhang zum Bericht in der GFA Prüfliste für Waldbewirtschaftungsgruppen gegeben (FSC-STD-30-005).

Mitglieder der Gruppe:

Eine Liste aller Gruppenmitglieder sowie Details zu den im Umfang des Zertifizierungsprozesses enthaltenen Flächen befindet sich im Anhang zum Bericht.

Gruppengröße und Beschränkung des Gruppenwachstums

Der Kreis der Teilnehmer ist auf die waldbesitzenden Gemeinden und Städte in Rheinland-Pfalz beschränkt, die entweder Mitglied im Gemeinde- und Städtebund oder im Städtetag Rheinland-Pfalz sind.

Eine Erweiterung des Teilnehmerkreises ist nach entsprechendem Beschluss des Vorstandes des GStB möglich und erfolgt im Einvernehmen mit den beauftragten Zertifizierungsstellen.

Der Teilnehmerkreis kann nur auf Waldbesitzer erweitert werden, die den forstrechtlichen Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz unterliegen.

3.3 SLIMF –Kriterienprüfung

Entfällt

Forstbetrieb	ist klein (< 100 ha)	<input type="checkbox"/> (ggf. landesspezif. Limit)
	umfasst 100-1000 ha	<input type="checkbox"/> mit einem jährl. Einschlag von weniger als 20% des LJZ <input type="checkbox"/>

von weniger als 5000 Efm/Jahr

Im Fall einer SLIMF-Gruppenzertifizierung gelten diese Kriterien für alle Gruppenmitglieder (auch gemischte Gruppen aus klein und low intensity)

4 Evaluierungsprozess

4.1 Verwendete Standards

siehe Kapitel 2 „Charakteristika des Forstbetriebs“

Eine Beschreibung des Adaptionsprozesses ist in der Einleitung des geltenden GFA Generic Standard enthalten; verfügbar unter www.gfa-certification.de. Nationale FSC-Standards sind auf den Webseiten der Nationalen Arbeitsgruppen einzusehen.

4.2 Stichprobenauswahl und Feldaudit

4.2.1 Liste der ausgewählten Forstbetriebe (FMU)

Nach dem Verfahren zur Stichprobenauswahl, das im GFA FM-CoC Auditoren Handbuch beschrieben ist, und gemäß den Regelungen im FSC-Standard FSC-STD-20-007 sind die nachfolgend genannten Forstbetriebe für einen Vor-Ort-Audit ausgewählt worden. Als Forstbetrieb (FMU) wird definiert: Ein räumlich getrennter, eigenständig bewirtschafteter Betrieb oder Betriebsteil, der auch über eine eigene Forsteinrichtung o.ä. verfügt, wie z.B. der Bereich eines Forstamtes in der Organisationsstruktur einer Landesforstverwaltung:

Ausgewählte FMUs: Alle ausgewählt Nicht alle ausgewählt, siehe unten

Im Rahmen des Re-Zertifizierungsaudits wurden folgende Resource Management Units (RMU) und jeweiligen Kommunen auditiert:

RMU 1: Revier Reifferscheid: 700 ha

- Gemeinde Reifferscheid: 598 ha

RMU 2: Revier Ganerben: 2.577 ha

- Stadt Bad Dürkheim: 352 ha
- Gemeinde Dackenheim: 189 ha

RMU 3: Revier Oberheimbach: 1.381 ha

- Gemeinde Bacharach: 242 ha
- Gemeinde Breitscheid: 24 ha
- Gemeinde Oberheimbach: 436 ha

RMU 4: Revier Neustadt – Hohe Logg: 1.299 ha

- Stadt Neustadt an der Weinstraße: 1.299 ha

RMU 5: Revier Laacher See: 446 ha

- Gemeinde Andernach: 446 ha

RMU 6: Revier Lahn-Aar: 1.265 ha

- Gemeinde Altendiez: 190 ha
- Gemeinde Balduinstein: 79 ha
- Gemeinde Niederneisen: 200 ha

RMU 7: Revier Oberwallmenach: 1.068 ha

- Gemeinde Rettershain: 232 ha

- Gemeinde Welterod: 503 ha
- RMU 8: Revier Montabaur-Ahrbach: 327 ha
 - Gemeinde Boden: 72
 - Gemeinde Heiligenroth: 256 ha
- RMU 9: Revier Zweibrücken: 464 ha
 - Stadt Zweibrücken: 464 ha RMU
- 10: Revier Öfflingen: 1.801 ha
 - Gemeinde Niederöfflingen: 310 ha
 - Gemeinde Oberöfflingen: 168 ha
 - Gemeinde Hasborn: 247 ha
- RMU 11: Revier Klingenmünster: 66 ha
 - Gemeinde Billigheim-Ingenheim: 66 ha

Stadtwald Kaiserslautern: außerordentliche Beschwerde des BUND Kaiserslautern

Begründung der Auswahl:

Die Anzahl der RMU richtete sich nach den, vom FSC vorgegebenen Anzahl der Stichproben für Re-Zertifizierungsaudits. Die Auswahl der jeweiligen RMU und Kommunen richtete sich nach den folgenden Kriterien:

- Evaluierung von Betrieben in allen rheinland-pfälzischen Naturräumen.
- Evaluierung von Betrieben, die schon seit längerem (z. T. 6 Jahren) nicht mehr extern evaluiert wurden und solchen, die erste vor kurzem extern oder intern evaluiert wurden.
- Evaluierung von RMU und Kommunen mit großen und kleinen Waldflächen.
- Evaluierung von durch Landforsten betreuten Kommunen und solchen mit eigenem Forstpersonal (sogenannte kommunalisierte Revierleiter).
- Evaluierung von Kommunen mit und ohne eigenem Waldarbeiterpersonal.
- Evaluierung von Kommunen mit hohem und niedrigem Nadelholzanteil.
- Evaluierung von Kommunen im stadtnahen Bereich und ländlichen Raum.

Größenklasse	Anzahl der RMU	Anzahl der RMU als Stichprobe bei Rezertifizierung	Formel Rezertifizierung
> 10.000 ha	0,00	0,00	$X = 0.8 \cdot y$
1.001-10.000 ha	27,00	5,40	$x = 0.2 \cdot y$
101-1.000 ha	31,00	3,34	$X = 0.6 \cdot \sqrt{y}$
< 100 ha	4,00	0,60	$X = 0.3 \cdot \sqrt{y}$
Total	62,00	11,00	

4.2.2 Ablaufplan Besuchte Standorte/ Bestände des Feldaudits (für jede FMU)

Datum	Ort	Schwerpunkt	Bemerkungen/Teilnehmer
05.09.2013	Büro GSTB, Mainz	Audit Gruppenleitung: <ul style="list-style-type: none"> • Managementsystem Gruppe • Prüfung interner Auditergebnisse • Verifizierung CAR Audit 2012 • Besprechung Schlüsselthemen 	Dr. Thomas Rätz, Gruppenleitung GSTB Henning Peter, Auditor GFA

Datum	Ort	Schwerpunkt	Bemerkungen/Teilnehmer
		Audit 2013 <ul style="list-style-type: none"> • Feinplanung Audit 2013 	
23.09.2013	Büro Forstamt Adenau, RMU Reifferscheid, Gde. Reifferscheid	Begrüßung Gemeinderatsmitglieder Reifferscheid Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • FE-Werk von 2007 • Finanzen • Jagdpachtverträge; bleifreie Munition • Verträge von Forstunternehmern • Brennholzselbsterwerber • Umsetzung BAT-Konzept • Schutzgebiete • Zuwachs 3.500 fm/a; Hiebsatz 3.000 fm/a 	Jens Willen, Revierleiter Revier Reifferscheid Oswald Ginster, Gemeinderatsmitglied Reifferscheid Alfons Ginster, Gemeinderatsmitglied Reifferscheid Michael Henneberger, Oberbürgermeister Gemeinde Reifferscheid Dr. Thomas Rätz, Gruppenleitung GStB Henning Peter, Auditor GFA
	Gemeindewald Reifferscheid, Abteilung 3	Douglasienbestand, 50 Jahre alt, Hieb durch Forstunternehmer abgeschlossen (Fällung und Rückung)	
	Abteilung 2	Bu-(Ei)Bestand, 110 Jahr alt, Hieb im Winter 2012/13 durch Forstunternehmer, wenige Stöcke mit nicht ganz sauberer Fälltechnik, Selbsterwerber nutzten Brennholz: keine flächige Befahrung, Derbholz verblieb auf Fläche	
	Abteilung 11	Eichenbestand, Hieb im Winter 2012/13 durchgeführt; Brennholzselbsterwerber boten auf Lose, Rotwildgebiet: Naturverjüngung Bu/Ei/Fi vorhanden, keine Schältschäden	
	Abteilung 12	Aktion „Prima Klima“ Aufforstung von Laubhölzern und Wildobst durch Schüler im Jahr 2011	
	Abteilung 15	Fi-Bestand, 100 Jahre alt, Pflanzung von Bu-Klumpen und Verbißschutz im Rahmen der „Ruanda Woche“ durch Kinder.	
	Abteilung 20	Vorschlag für ein Naturrefugium, ca. 10 ha Eichenniederwald am Steilhang, wurde auf Grund von zu geringen Durchmessern nicht akzeptiert, ist aber dennoch aus der Nutzung genommen.	
24.09.2013	RMU Laacher See, Büro der Stadt Andernach	Begrüßung Stadt Andernach und Forstamt Koblenz Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • FE-Werk von 2004 • Finanzen • Jagdpachtverträge; bleifreie Munition • Verträge von Forstunternehmern • Brennholzselbsterwerber: Brennholz zu 95 % gepoltet an Wegen, 753 Personen durch Forstamt geschult • Umsetzung BAT-Konzept (ähnlich 	Harald Schapper, Mitarbeiter Stadtverwaltung Andernach Eberhard Glatz, Forstamtsleiter Forstamt Koblenz Karl-Hermann Gräf, Revierleiter Laacher See, Forstamt Koblenz Dr. Thomas Rätz, Gruppenleitung GStB Henning Peter, Auditor GFA

Datum	Ort	Schwerpunkt	Bemerkungen/Teilnehmer
		Landesforsten) <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgebiete • Beschwerdemanagement • Dokumentation Weisergatter 	
	Stadtwald Ander-nach N G „Na-mendyer Werth“	NSG direkt am Rhein, Weichholzau-wald und Altrheinarm, keine Bewirt-schaftung, nur Verkehrssicherung mit Hubsteiger an B9	
	Abteilung 24	Bu-(Ei)Altbestand, auflaufende Na-turverjüngung	
	Abteilung 24 (wei-terer Bestandeteil)	Bu-Altholz, bis 180 Jahre alt, femel-artig aufkommende Naturverjüngung, keine Einbringung anderer Baumarten, keine Hiebsmaßnahmen außer Verkehrssicherung, BAT-Gruppe angelegt	
	Abteilung 8	Kontrolle Brennholzselbstwerber: keine Arbeitsschutzkleidung, Ersthilfekasten abgelaufen, Ret-tungspunkt nicht bekannt	
	Abteilung 6	Bu-(Dgl)Bestand, Dimensionierung, Hieb im Winter 2012/13 durch eigene Waldarbeiter durchgeführt, Gassen-abstand alle 20 m, teilw. Ausge-zeichnete Bäume nicht gefällt, Rück-er hat teilweise eigene Rückegassen in Bestand gelegt (teilweise unter 20 m), Erschließungssystem nicht klar erkennbar, Arbeitsauftrag vorhanden, Abnahmeprotokoll ok, aber Rückegassenabstand	
	Abteilungen 30 und 31	Dgl-Bestand, 40 Jahre alt, von Harvester durchforstet, Eingriff im Winter 2011/12, Rückegassenabstand alle 20 m ein-gehalten, instabiler Bestand	
	RMU Klingen-münster, Gde. Billigheim-Ingelheim, Büro Revierleiter	Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • FE-Werk von 2006 • Finanzen • Jagd: keine waldb. Gutachten, Weiserzaun etabliert, • Brennholzselbstwerber: bisher im Flächenlos, aber Befahrung der Fläche, daher zukünftig am Polter • Nur Einsatz von Forstunterneh-mern 	Gerhard Hoffmann, Re-vierleiter Klingenmünster, Forstamt Annweiler Stefan Asam, Forstamts-leiter Forstamt Annweiler Dr. Thomas Rätz, Grup-penleitung GStB Henning Peter, Auditor GFA
	Gemeindewald Billigheim-Ingelheim, Abtei-lung 3	Ei-(Hbu)Bestand, teilweise 100 Jahre alt, üppige Naturverjüngung, Hieb im Winter 2012/13, Brennholzselbstwer-bung im Flächenlos, Befahrung auf der Fläche und Nutzung unterhalb Derbholzgrenze	
	Abteilung 2 b	Ei-(Bu/Eßka)Altholz, Anlage von BAT-Gruppen	
	Abteilung 4	Anlage eines Weiserzauns im Jahr 2011, Aufnahmen nach Merkblatt	

Datum	Ort	Schwerpunkt	Bemerkungen/Teilnehmer
25.09.2013	RMU Zweibrücken, Büro Revierleiter	Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • FE-Werk von 2007 • Finanzen • Jagd: Alle Flächen in gemeinschaftlichen Jagdbezirken verpachtet, Weisergatter gebaut, forstfachliche Stellungnahme im Jahr 2013: alle „gef h rdet“ • Stadt Zweibrücken beschäftigt eigene Waldarbeiter • Brennholzselbstwerber: 250 Selbstwerber, 50 % des Hiebsatzes ist Brennholz, 70 % Polterholz • Umsetzung BAT-Konzept (wie Landesforsten) – in Planung • FFH-Gebiete mit Managementplänen: keine Nutzungseinschränkungen 	Andrea Krug, Stadtverwaltung Zweibrücken Daniel Rolland, Revierleiter Revier Zweibrücken Henning Peter, Auditor GFA
	Stadtwald Zweibrücken, Abteilung 22a	Bu-Ei-Altbestand, Hieb im Februar 2013 durch eigene Waldarbeiter, waldauliches Gutachten von „nicht gef h rdet“ auf „gef h rdet“ erhöht Bestand durch 3 Rückewege erschlossen, Bu- und Bah Naturverjüngung vorhanden	
	Abteilung 25a	Laufender Hieb durch eigene Waldarbeiter und Rückeunternehmer: Befragung Waldarbeiter und Unternehmer	
	Abteilung 10a	Douglasien-Starkholz, im Mai 2013 am Feldrand aufgelichtet	
	Abteilung 2a	Walddrefugium (geplant), ca. 1 ha, in Feldflur gelegene Edellaubholzparzelle entlang von feuchter Mulde	
	Stadt Kaiserslautern, Abteilung Cäsarpark	Beschwerde durch Vertreterin des BUND Kaiserslautern zu Hieb entlang der BAB 6: <ul style="list-style-type: none"> • Begutachtung vor Ort • Wurzelanläufe der gefälltten Bäume sind zum überwiegenden Teil angeschoben oder faul • Fläche mit Sträuchern und Lbh wiederaufgeforstet • Maßnahme fachlich in Ordnung, Kommunikation mit Anwohnern nicht optimal 	Tobias Foth, Revierleiter Revier Kaiserslautern Martin Hofmann, Stadt Kaiserslautern Henning Peter, Auditor GFA
26.09.2013	RMU Hohe-Loog, Büro Stadt Neustadt an der Weinstrasse	Vorstellung Forstpersonal Stadt Neustadt und Auditor. Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • FE-Werk von 2011 • Jagd: Alle Flächen verpachtet (auch Eigenjagdbezirke) • Stadt Neustadt beschäftigt eigene Waldarbeiter • Brennholzselbstwerber: nur Ver- 	Jens Bramenkamp, Revierleiter Hohe-Loog Rudolf Knoll, Forstwirt Daniel Sigmund, Praktikant Andreas Eichenlaub, interner Auditor GSTB (inspe) Dr. Thomas Rätz, Grup-

Datum	Ort	Schwerpunkt	Bemerkungen/Teilnehmer
		gabe von Polterholz <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung BAT-Konzept (ähnlich Landesforsten), plus 10 % NH-Holz verbleibt auf der Fläche, Kernzone Biosphärenreservat • Beschwerdemanagement: Mountainbiker großes Problem • Befragung Waldbesucher durch PH Landau • Pflanzenbestellung bei Darmstädter Baumschulen • Umweltbildung und Erholung von hoher Bedeutung 	penleitung GStB Henning Peter, Auditor GFA
	Stadtwald Neustadt, Revier Hohe-Loog, Abteilung 11 2a2	Entfichtung von Bachtal (sukzessive), plus Windwurf und Borkenkäfer, Beweidung des Talgrundes durch Zwerg-Zebu Rinder (aus Naturschutzetat des Naturparks Pfälzerwald bezahlt)	
	Abteilung 11 4b1	Bu-Altbestand, Hieb in 11.2012 durch Forstunternehmer, Totholz markiert (BAT), Weisergatter eingerichtet	
	Abteilung 11 5c3	Kie-Bestand in Exklave, 30 Jahre alt, Qualifizierung und Astung im Winter 2012, Förderung durch Land	
	Abteilung 7 1a	Kie-Bestand in Exklave, 50 Jahre alt, Exklave im Privatwald, Hieb durch Naturschutzbeauftragten gemanaged, Versuch Kie auf 80 cm Stockhöhe zu setzen (Besiedelung der Stöcke durch Fauna und Flora)	
	Abteilung 2 3b5	Dgl-Bestand, 40 Jahre alt, Durchforstung mit Harvester im Winter 2012/13, Dgl geastet auf 10 m Höhe, Bringung auf Hauptwege (nur 1 Rückegasse)	
27.09.2013	RMU Garnerben, Büro Forstamt Bad Dürkheim	Vorstellung Forstpersonal Forstamt und Auditor. Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • FE-Werk Gde. Dackenheim von 2008 • FE-Werk Stadt Bad Dürkheim von 2008 • Jagd: Alle Flächen verpachtet – Eigenjagdbezirke und Gemeinschaftsjagdbezirke • Alle Arbeiten werden von Forstunternehmern durchgeführt • Brennholzseltwerber: nur Vergabe von Polterholz • Umsetzung BAT-Konzept (ähnlich Landesforsten), Eintragung in web GIF • Überprüfung Vergabe von Aufträgen an Forstunternehmer 	Daniel Ochs, Revierleiter Garnerben, Forstamt Bad Dürkheim Hartmuth Hager, Forstamtsleiter Forstamt Bad Dürkheim Dr. Thomas Rätz, Gruppenleitung GStB Henning Peter, Auditor GFA
	Wald der Ge-	Laufender Hieb in Kie-(Bu) Bestand	

Datum	Ort	Schwerpunkt	Bemerkungen/Teilnehmer
	meinde Dackenheim, Abteilung 2 1a1 b2	mit <u>Fi, Dou</u> , durch Unternehmer durchgeführt, Befragung Unternehmer, Sicherheitsmängel BAT-Bäume in Hieb markiert	
	Abteilung 2 1c3	Borkenkäferloch in Fi-Bestand, 2007 mit Bu-Klumpen <u>Bah und Dou</u> bepflanzt	
	Abteilung 1 9b1 und 10a1	Dgl-Bestand, 30 Jahre alt, Durchforstung mit Hangharvester im Frühjahr 2013, einzelne Starkeichen verbleiben im Bestand (BAT-Bäume), viel Holz und Reisig auf der Rückegasse	
	Wald der Stadt Bad Dürkheim, Abteilung 1 11 1	Kie-Bestand, Hieb im Frühjahr 2013 durch Hangharvester, Kie im Frühjahr geastet und markiert, viel Holz und Reisig auf Rückegassen	
	Abteilung 1 12 1	Kie-(Eßkast.)Bestand mit Bu Unterstand, Hieb motormanuell im Frühjahr 2013, Rückung vom Weg aus, Stöcke nicht fachgerecht und sicher, Markierung von Bu und Kie als BAT-Bäume	
	Abteilung 1 13a1	Dgl-Kie-Bestand, Hieb im Frühjahr 2013, kombiniertes Verfahren (motorm. und Hangharvester), Dgl für Astung markiert	
30.09.2013	RMU Oberheimbach, Dorfgemeinschaftshaus Oberheimbach	Vorstellung Forstpersonal Forstamt und Auditor. Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • FE-Werk Gde. Oberheimbach von 2013 • FE-Werk Stadt Bacharach von 2010 • FE-Werk Gde. Breitschied von 2000 • Gde. Oberheimbach: 1 Forstwirt und 1 Azubi, plus Kooperation mit anderen Kommunen • Jagd: Alle Flächen verpachtet – Gemeinschaftsjagdbezirke, wald . Gutachten alle „erhe l ich gef h rdet“ Redu tion von Rotwild in letzten Jahren • Umsetzung BAT-Konzept: Einzelbäume, Gruppen • Überprüfung Vergabe von Aufträgen an Forstunternehmer (meist lokale) 	Joachim Jacobs, Revierleiter Oberheimbach Gerhard Leinberger, Oberbürgermeister Gemeinde Oberrheimbach Gerhardt Jost, Beigeordneter Gemeinde Oberheimbach Dr. Thomas Rätz, Gruppenleitung GStB Henning Peter, Auditor GFA
	Wald der Gemeinde Oberheimbach, Abteilung 36 2	Fi-Bestand, 60 Jahre alt, instabil und löst sich auf, teilweise Windwurflläche, Teilfläche gezäunt und Pflanzung Ei / Hbu, flächige Befahrung	
	Abteilung 20	Bu-Dickung, Anlage von Rückegassen, Schälschutz von Z-Bäumen mit Polynet, für Durchforstung ausgezeichnet	
	Abteilung 1 1	3 starke Ei als BAT-Bäume markiert	

Datum	Ort	Schwerpunkt	Bemerkungen/Teilnehmer
	Wald der Gde. Breitscheid, Abteilung 1 2 1	Fi-Bestand, 60 Jahre alt, mit Harvester durchforstet, Reisig alles auf der Gasse	
	Wald der Stadt Bacharach, Abteilung 2 1	Dgl-Bestand, 55 Jahre alt, Durchforstung mit Harvester, Z-Bäume geastet auf 10 m Höhe	
	FFH-Gebiet	Pflege der Fetthennen-Biotope für Orionfalter (geschützte Art)	
01.10.2013	RMU Öfflingen, Büro Revierleiter	Vorstellung Forstpersonal Forstamt und Auditor. Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • FE-Werk Forstzweckverband Öfflingen (9 Gemeinden) von 2007 • Personal: Zweckverband beschäftigt 5 Waldarbeiter • Jagd: Alle Flächen verpachtet – Gemeinschaftsjagdbezirke • Umsetzung BAT-Konzept (angelehnt an Landeforsten), Umsetzung seit 2013 • Brennholz: Verkauf nur als Polterholz oder Schichtholz, Versteigerungen • Keine schriftlichen Arbeitsaufträge, sondern Betriebsanweisungen 	Frank Neygenfind, Revierleiter Öfflingen Ulrich Frömsdorf, Forstamtsleiter Wittlich Sarah Bleisinger, Forstinspektoranwärterin, Forstamt Wittlich Holger von Elling, Forstinspektoranwärter, Forstamt Wittlich Hanka Kaczuarek, Forstreferendarin, Forstamt Wittlich Dr. Thomas Rätz, Gruppenleitung GStB Henning Peter, Auditor GFA
	Abteilung 3 4b	Befragung Waldarbeiter des Forstzweckverbandes Öfflingen	
	Abteilung 3 9a	Fi-Bestand, 30 Jahre alt, Hieb in 09.2013, laufende Rückung mit betriebseigenem Schlepper, Stöcke teilweise nicht arbeitssicher	
	Abteilung 6 19a	Winwurffläche 2008, Aufforstung mit Dgl als Vorwald, kaum Naturverjüngung anderer Baumarten	
	Abteilung 6 15b	Bu-Altholz, Hieb im Winter 2012/13, auflaufende Bu Naturverjüngung, Rückegassen alle 40 m,	
	Abteilung 6 17b	Bu-Altholz, flächige Naturverjüngung von Bu, Lã/Kie begemischt	
	Abteilung 6 8b	Ei-Dickung, Qualifizierung, Fällung der Ei und Ringelung von Bu, Konzentration auf einzelne Z-Bäume	
	Abteilung 3 5	BAT-Bäume markiert, Einwachsen von Bu-Überhältern, brütende Dohlen und Spechtlöcher, ca. 20 Bäume markiert	
02.10.2013	RMU Montabaur-Ahrbach, Bürgermeisteramt Heiligenroth	Vorstellung Forstpersonal Forstamt, teilnehmende Gemeinden und Auditor. Dokumentenprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • FE-Werk Gde. Heiligenroth von 2011 • FE-Werk Gde. Boden von 2011 • Personal: 3 Waldarbeiter der Verbandsgemeinde 	Steffen Koch, Revierleiter Montabaur-Ahrbach Roland Kreutz, Forstamtsleiter Neuhäusel Peter Stamm, Bürgermeister Gemeinde Boden Erich Herbst, Gemeinde Heiligenroth

Datum	Ort	Schwerpunkt	Bemerkungen/Teilnehmer
		<ul style="list-style-type: none"> Jagd: 4 gem. Jagdbezirke, 3 verpachtet, 1 selbst bewirtschaftet, Rotwildgebiet, Verbesserung von „erhe l ich gef h rdet“ u „gef h rdet“ (wald . Gutachten) BAT-Konzept: Orientierung an Konzept der Landesforsten Brennholz: Verkauf überwiegend als Polterholz Keine schriftlichen Abnahmeprotokolle 	Dominique Wißfeld, Praktikant Dr. Thomas Rätz, Gruppenleitung GStB Henning Peter, Auditor GFA
	Wald der Gde. Heiligenroth, Abteilung 8	Fi-Bestand, 120 Jahre alt, Hieb in 09.2013 abgeschlossen, Voranbau von Bu-Klumpen, Rückegassen alle 45 m, Konzentration von Reisig auf Rückegassen	
	Abteilung 6a	Bu-Bestand, komplett aus der Nutzung benommen	
	Abteilung 20	Fi-Altholz, ca. 120 Jahre alt, laufender Hieb durch eigene Waldarbeiter und Forstunternehmer, schr. Arbeitsauftrag vorhanden, keine Verkehrssicherung an stark frequentierten Wanderweg	
	Wald der Gemeinde Boden, Abteilung 5 a1	Bu-Bestand, Z-Bäume markiert, im Winter 2012/13 durchforstet (durch Unternehmer), alle 40 m Rückegassen, Derbholz in der Fläche	
	Abteilung 5 a3	Stehendes und liegendes Totholz – BAT-Bäume	
07.10.2013	RMU Lahn-Aar, VG Verwaltung Diez	<p>Vorstellung Forstpersonal Forstamt, teilnehmende Gemeinden und Auditor.</p> <p>Dokumentenprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> FE-Werk Gde. Baldunstein von 2010 FE-Werk Gde. Niederneisen von 2009 FE-Werk Gde. Altendiez von 2009 Personal: 1 FoWi-Meister, 3 Waldarbeiter, 1 Azubi, beim Forstzweckverband angestellt Eigenes BAT-Konzept Brennholz: 30 % des Einschlags, Bestellung über Ortsbürgermeister, Flächenlose 50 %, gute Erfahrung 	Johannes Betz, Revierleiter Lahn-Aar Paul Wendt, Oberbürgermeister Diez Andreas Eichenlaub, interner Auditor GStB (in spe) Dr. Thomas Rätz, Gruppenleitung GSTB Henning Peter, Auditor GFA
	Wald der Gde. Altendiez, Abteilung 12 c	Feldgehölz über dem 65-jährige Fi geräumt wurden, Bezahlung der Maßnahme über Ökokonto	
	Abteilung 4c	Bu-Bestand, Rückegassen gekennzeichnet, Hieb im nächsten Winter geplant, Erosion in alten Rückegassen	

Datum	Ort	Schwerpunkt	Bemerkungen/Teilnehmer
	Abteilung 4 a	Ei-Kie-(Bu)Bestand, ehemaliger Niederwald, der mit Kie aufgeforstet wurde, aus der Nutzung genommen (Steilhang) – BAT-Fläche	
	Abteilung 6a	Bu-Bestand, 140 Jahre alt, Hieb im Winter 2012/13, BAT-Bäume markiert, Weisergatter eingerichtet, Rückegassen alle 30 bis 40 m, Bu Naturverjüngung vorhanden	
	Wald der Gde. Niederneisen, Abteilung 14 a	Kulturpflege mit Freischneider durch eigenen Waldarbeiter, Befragung Waldarbeiter	
	Abteilung 15a	Bu-Bestand, 150 Jahre alt, Kronen an Brennholzseltwerber abgegeben, Derbholtzgrenze eingehalten, BAT-Bäume markiert	
	Abteilung 1a	Bu-(Lä)Bestand, Hieb mit eigenen Waldarbeitern im Winter 2012/13 durchgeführt, Stöcke noch UVV-konform	
08.10.2013	RMU Oberwallmenach, Büro Forstamt Nastätten	Der Revierleiter hat entschieden, dass die Gemeinden Rettershain, Welterod und Oberwallmenach aus der FSC-Gruppe austreten werden. Begründung: Umgang des FSC mit überhöhten Schalenwildbeständen. Erläuterung des FSC Standards und jagdlich relevanter Indikatoren durch Auditor und Gruppenleitung	Martin Janner, Revierleiter Oberwallmenach Susanne Günhe, Forstamtsleiterin Forstamt Nastätten Dr. Thomas Rätz, Gruppenleitung GStB Henning Peter, Auditor GFA
		Abschlußbesprechung: Schließung CARs aus letztem Überwachungsaudit 2012 Fehlende Informationen CARs und Beobachtungen Re-Zertifizierungsaudit 2013 Fristen und nächste Schritte	Dr. Thomas Rätz, Gruppenleitung GStB Henning Peter, Auditor GFA

Im Rahmen des Audits wurden sowohl Bürobesuche als auch Felddaudits durchgeführt. Die besichtigten Forstorte und Bestände wurden vom Auditteam in Zusammenarbeit mit dem zertifizierten Betrieb festgelegt. Die Einhaltung der FSC Prinzipien und Kriterien wurde anhand diesen Beispielen beurteilt und diskutiert.

Die Beobachtungen zur Einhaltung der Kriterien auf der Ebene der definierten Indikatoren sind in Form einer standardisierten Checkliste im Anhang beigefügt.

4.2.3 Personal der Evaluierung

Position	Name	Qualifikationen	Status
Lead Auditor	Henning Peter	Dipl.-Ing.(FH), M.Sc. Participatory Forest Management	Freiberuflich für GFA, Freier Sachverständiger

Weitere Informationen sowie die Lebensläufe des beteiligten Audit-Personals sind beim GFA-Büro in Hamburg einzusehen.

4.2.4 Überwachungsauditplan für den Forstbetrieb

Audittyp	Datum des Audits	Auditdauer in Tagen	Ort/Mitglied	Thema/Schwerpunkt
Hauptaudit	2013 / September / Oktober	17,75	RMU 1: Revier Reifferscheid: 700 ha Gemeinde Reifferscheid: 598 ha <input type="checkbox"/> RMU 2: Revier Ganerben: 2.577 ha <input type="checkbox"/> Stadt Bad Dürkheim: 352 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Dackenheim: 189 ha RMU 3: Revier Oberheimbach: 1.381 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Bacharach: 242 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Breitscheid: 24 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Oberheimbach: 436 ha RMU 4: Revier Neustadt – Hohe Logg: 1.299 ha <input type="checkbox"/> Stadt Neustadt an der Weinstraße: 1.299 ha RMU 5: Revier Laacher See: 446 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Andernach: 446 ha RMU 6: Revier Lahn-Aar: 1.265 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Altendiez: 190 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Baldunstein: 79 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Niederneisen: 200 ha RMU 7: Revier Oberwallmenach: 1.068 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Rettershain: 232 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Welterod: 503 ha RMU 8: Revier Montabaur-Ahrbach: 327 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Boden: 72 <input type="checkbox"/> Gemeinde Heiligenroth: 256 ha RMU 9: Revier Zweibrücken: 464 ha <input type="checkbox"/> Stadt Zweibrücken: 464 ha RMU 10: Revier Öfflingen: 1.801 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Niederöfflingen: 310 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Oberöfflingen: 168 ha <input type="checkbox"/> Gemeinde Hasborn: 247 ha RMU 11: Revier Klingenmünster: 66 ha <input checked="" type="bullet"/> Gemeinde Billigheim-Ingenheim: 66 ha Stadt Kaiserslautern	Gesamter Standard da Rezertifizierung
Überwachung 1	2014 / September	15,75	3 Monate vor dem Audit auszuwählen	Arbeitssicherheit, Verwendung bleifreie Munition, Naturschutz, Veröffentlichung von Betriebsplanung und – ergebnissen,

Audittyp	Datum des Audits	Auditdauer in Tagen	Ort/Mitglied	Thema/Schwerpunkt
				Qualitätskontrolle
Überwachung 2	20 / Monat			
Überwachung 3	20 / Monat			
Überwachung 4	20 / Monat			

4.3 Befragung von Interessenvertretern während des Audits

Mindestens sechs Wochen vor dem Audit wurde eine Befragung von Interessenvertretern (Stakeholder Consultation) von GFA durchgeführt. Die betroffenen Personen, Institutionen und Behörden wurden in schriftlicher Form zur Stellungnahme aufgefordert. Eine Liste der kontaktierten Stakeholder ist im Anhang beigefügt. Auch während des Feldaudits können weitere Stakeholder, z.B. im Betrieb tätige Unternehmer, befragt werden.

Zusammenfassung der Befragung:

- Anzahl der vor dem Audit schriftlich befragten Interessenvertreter: 74
- Anzahl erhaltener Antworten (gesamt): 11
- Anzahl erhaltener Antworten mit Kommentaren zum Betrieb: 2
- Anzahl der vor und während des Audit mündlich befragten Personen: 25

Hinweise auf die Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Anforderungen des FSC-Standards als Resultat der Stakeholder-Befragung, sowie weitere Informationen, sind im Anhang dieses Berichts zusammengefasst.

5 Ergebnisse des Audits

5.1 Ergebnisse des Audits anhand der FSC Prinzipien und Kriterien

Die Evaluation der Forstbetriebe erfolgt anhand von Indikatoren. Jede identifizierte Abweichung führt zu einer erforderlichen Korrekturmaßnahme (in der Folge: Corrective Action Request; CAR). Jedes CAR wird entweder als Minor oder Major definiert.

Eine detaillierte Auflistung der Ergebnisse auf Indikatorebene während des Audits und Feldaudits können in der Checkliste im Anhang zu diesem Bericht eingesehen werden.

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
Prinzip 1: Einhaltung der Gesetze und FSC Prinzipien		Erfüllt
1.1 Der Waldbesitzer befolgt die Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen sowie kommunale Vorschriften.	Die evaluierten Gruppenmitglieder halten die relevanten Bundes- und Landesgesetze, sowie interne Verordnungen ein. Von den hoheitlich zuständigen Forstämtern, unteren Jagd- und Naturschutzbehörden liegen keine Beanstandungen bzgl. Gesetzesverstößen vor.	Erfüllt
1.2 Der Waldbesitzer bezahlt alle einschlägigen und gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren, Lizenzabgaben und Steuern.	Die im Rahmen des Audits überprüften Rechnungen wiesen die Mehrwertsteuer aus: <ul style="list-style-type: none"> • Stadt Zweibrücken: Rechnung Nr. 043-000-00436-02294 • Stadt Neustadt an der Weinstrasse: Rechnung Nr. 13/04913, vom 14.08.2013 • Gde. Dackenheim: Rechnung Nr. 005-000-000-00340-01558, vom 08.07.2013 • Stadt Bacharach: Rechnung Nr. 010-000-00420-01783, vom 10.09.2013 • Forstverband Lahn-Aar: Rechnung Nr. 145-11, vom 16.07.2013 Die Lohabrechnungen der Waldarbeiter der Kommunen und Forstzweckverbände weisen die Sozialabgaben aus.	Erfüllt
1.3 In Unterzeichnerstaaten werden die Bestimmungen aller verbindlichen internationaler Abkommen wie dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES), den ILO-Konventionen (Internationalen Arbeitsorganisation), dem Internationalen Tropenholzabkommen (ITTA) und dem Übereinkommen zur biologischen Vielfalt eingehalten.	In den evaluierten Kommunen liegen FFH-Gebietsvorschläge vor. In zwei Fällen (Stadt Zweibrücken und Gde. Heiligenroth) liegen die FFH-Gebietsmanagementpläne vor. Im Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland werden Verpflichtungen, die sich aus internationalen Abkommen ergeben, in nationales Recht umgesetzt. Daraus ergeben sich die unter 1.1 genannten Rechtsnormen. Diese sind für den Forstbetrieb bindend.	Erfüllt
1.4 Konflikte zwischen Gesetzen, Verordnungen und den FSC Prinzipien und Kriterien werden für das Zertifizierungsverfahren im Einzelfall vom Zertifizierer und den betroffenen Parteien beurteilt.	Es sind keine Konflikte bekannt.	Erfüllt

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
1.5 Der Waldbesitzer schützt den Wald im Rahmen seiner Möglichkeiten vor illegaler Nutzung und anderen unerlaubten Aktivitäten.	Bei Gesetzesverstößen durch Dritte im Wald, wird das Forstamt als Forstbehörde (Forstaufsicht nach § 34 LWaldG) tätig, und/oder zeigt besonders schwere Fälle (z. B. Holzdiebstahl, Müllentsorgung im Wald) der Polizei an.	Erfüllt
1.6 Der Waldbesitzer verpflichtet sich, den Wald gemäß den internationalen Prinzipien und Kriterien des FSC und den deutschen FSC-Standards zu bewirtschaften.	Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat einen Fünfjahresvertrag mit dem Zertifizierer GFA Certification GmbH abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages verpflichtet er sich den deutschen FSC-Standard für Waldbewirtschaftung anzuerkennen. Die Gruppe Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ist seit 15 Jahren FSC zertifiziert. Alle Interessierten oder Betroffenen sind somit hinlänglich informiert. Neu zertifizierte Kommunen informieren die lokale Bevölkerung über Gemeinde- und Stadtratsbeschlüsse und die örtlichen Medien.	Erfüllt
Prinzip 2: Besitzansprüche, Landnutzungsrechte und Verantwortlichkeiten		Erfüllt
2.1 Langfristige Eigentums- und Nutzungsrechte am Wald sind eindeutig dokumentiert.	Die Mitglieder der Gruppe sind Kommunen, die Waldeigentümer sind. Diese Eigentumsrechte sind auf den jeweiligen Grundbuchämtern dokumentiert. Verfügbare Karten weisen die Eigentumsrechte nach. Im Rahmen des Audits wurden verschiedene Jagdpachtverträge, beispielsweise bei folgenden RMU verifiziert: <ul style="list-style-type: none"> • Stadt Andernach • Stadt Neustadt an der Weinstraße 	Erfüllt
2.2 Die gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Besitz- und Waldnutzungsrechte der lokalen Bevölkerung werden respektiert, sofern diese Rechte nicht in freier und bewusster Entscheidung an Dritte abgetreten wurden.	Gewohnheitsmäßige Waldnutzungen und das allgemeine Betretungsrecht, werden von den zertifizierten Kommunen respektiert.	Erfüllt
2.3 Bestehen hinsichtlich Besitzanspruch und Nutzungsrecht Konflikte, werden geeignete Verfahren zu deren Schlichtung verwendet. Die Umstände und der Status etwaiger offener Konflikte werden ausdrücklich im Zertifizierungsverfahren berücksichtigt. Konflikte von grundsätzlicher Bedeutung, die eine bedeutsame Anzahl von Interessen betreffen, schließen normalerweise die Zertifizierung eines Betriebes aus.	In Rheinland-Pfalz kommt bei Konflikten das Landesschlichtungsgesetz -LSchIG- vom 10. September 2008 zur Anwendung. Zudem steht Betroffenen der Rechtsweg offen. Im Rahmen des Re-Zertifizierungsaudits konnten in den evaluierten Kommunen keine Konflikte bezüglich Eigentums- oder Nutzungsrechten festgestellt werden.	Erfüllt
Prinzip 3: Rechte indigener Völker	Nach der Definition der Vereinten Nationen existieren in der Bundesrepublik Deutschland keine Indigenen Völker. Das Prinzip findet also in dieser Form keine Anwendung. Aspekte die-	

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
	ses Prinzips, die sinngemäß auf die Interessen der Lokalbevölkerung übertragbar sind, wurden unter Prinzip 2 (Gewohnheitsrechte), Prinzip 4 (Interessen lokaler Bevölkerung) und Prinzip 9 (Schutz kulturhistorischer Stätten) behandelt.	
Prinzip 4: Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und Arbeitnehmerrechte		Nicht erfüllt
4.1 Der lokalen Bevölkerung werden Arbeitsmöglichkeiten, Schulungen und andere Dienstleistungen angeboten.	<p>Lokale Unternehmer werden für Aufträge kontaktiert, soweit die Maßgaben für Ausschreibungen der Vergabe- und Vertragsordnungen (VOL, VOB und VOF) für Ausschreibungen keine anderen Verfahren (z. B. EU-weite Ausschreibung) vorsehen.</p> <p>Die evaluierten Kommunen / Forstzweckverbände schreiben für kleinere Aufträge im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung i.d.R. 4 bis 7 lokale Unternehmer an. Einer dieser Unternehmer erhält dann auch den Auftrag.</p> <p>Eingesehene Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gde. Reifferscheid: Beschränkte Ausschreibung für motormanuelle Holzernte und Rückearbeiten. • Gde. Billigheim-Ingenheim: Ausschreibungen über das Portal des Forstamtes – motormanuelle Holzernte, 3 Unternehmen angeschrieben, 2 Angebote abgegeben. • Gde. Dackenheim: Preisabfrage für motormanuelle Holzernte und Rückearbeiten, 5 Unternehmer angeschrieben, Zuschlag für günstigsten <p>Die beschränkten Ausschreibungen benachteiligen lokale Unternehmer nicht, sondern verschaffen ihnen günstige Ausgangsbedingungen. Den, in den Kommunen und Forstzweckverbänden beschäftigten stehen zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, so auch die der Landesforsten Rheinland-Pfalz. In einigen Revieren werden auch die Sicherheitstrainer der Landesforsten nachgefragt.</p> <p>Die, im Rahmen des Audits befragten Waldarbeiter (z. B. Stadt Zweibrücken, Forstzweckverband Öfflingen, Verbandsgemeinde Gde. Boden, Gde. Heiligenroth) empfanden die Teilnahmemöglichkeiten an Fortbildungen als ausreichend.</p> <p>In etlichen Kommunen wird der Wald von lokalen Schulen und Bildungseinrichtungen zum Zweck der Weiterbildung genutzt, z. B. Aktion „Klima-Prima“ und „Ruanda-Woche“ der Gemeinde Reifferscheid).</p> <p>In folgenden Kommunen oder Forstzweckverbänden werden Ausbildungsplätze zum Forstwirt angeboten und wahrgenommen: Stadt Neustadt an der Weinstraße, Gde. Oberheimbach, Forstzweckverband Öfflingen, Gde. Boden, Gde. Heiligenroth.</p>	Erfüllt
4.2 Die Waldbewirtschaftung hält die einschlägigen gesetzlichen	Die Unfallverhütungsvorschriften werden von den Mitarbeitern und eingesetzten Unterneh-	Nicht erfüllt Major CAR

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
<p>Bestimmungen und/oder Verordnungen bezüglich Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter ein oder übertrifft sie.</p>	<p>mern der evaluierten Gemeinden zum Großteil eingehalten. Die folgenden Abweichung und Beobachtungen stellen Ausnahmen von dieser Regel dar:</p> <p>Gde. Reifferscheid, Abteilung 2: In dem von einem Forstunternehmer durchgeführten Hieb sind die inspizierten Stöcke alle noch UVV-konform, weisen jedoch einige wenige kleine Unsauberkeiten auf – Höhe der Bruchstufe nicht ideal, Ebene Fallkerbsohle und Fallschnitt schräg: Beobachtung 2013-01</p> <p>Stadt Andernach, Abteilung 8: Am Rande des Waldweges arbeiteten 2 Selbstwerber Brennholz am Polter auf. Sie hatten weder Schnittschutzhosen, noch Sicherheitsschuhe an, der Verbandskasten war abgelaufen und ihnen war auch nicht der nächste Rettungspunkt bekannt: Major CAR 2013-01</p> <p>Stadt Neustadt, Revier Hohe-Loog, Abteilung 11 4b1: In dem von einem Forstunternehmer durchgeführten Hieb sind die inspizierten Stöcke alle noch UVV-konform, weisen jedoch einige wenige kleine Unsauberkeiten auf – Höhe der Bruchstufe nicht ideal, Ebene Fallkerbsohle und Fallschnitt schräg, manchmal kein Halteband: Beobachtung 2013-02</p> <p>Gemeinde Dackenheim, Abteilung 2 1a1 b2: Im laufenden Hieb wurde ein Forstunternehmer geprüft. Der Motorsägenführer, der mit der Fällung von Bäumen beschäftigt war hatte einen Helm ohne Gesichts- und Gehörschutz auf. Zudem war bei ca. 25 der Stöcke die Bruchstufe zu niedrig: Major CAR 2013-02</p> <p>Stadt Bad Dürkheim, Abteilung 1 12 1: In dem von einem Forstunternehmer durchgeführten Hieb (Frühjahr 2013) wiesen viele der begutachteten Stöcke eine zu geringe Bruchstufenhöhe auf und etliche Stöcke waren totgeschnitten: Minor CAR 2013-03</p> <p>Forstzweckverband Öfflingen, Abteilung 3 9a: In dem durch die eigenen Waldarbeiter durchgeführten Hieb waren etliche Stöcke nicht UVV-konform – zu geringe Höhe der Bruchstufe, Fallkerbdach zu tief eingeschnitten, Ebene Fallkerbsohle und Fallschnitt schräg zueinander: Minor CAR 2013-04</p> <p>Gemeinde Niederneisen, Abteilung 14a: Die Waldarbeiter des Forstverbandes Lahn-Aar führten Kulturpflege mit Freischneidern durch. In den Arbeitsschutzhelmen ist bisher kein Helmfunk integriert. Dieses würde die Arbeitssicherheit deutlich erhöhen: Beobachtung 2013-03</p> <p>Gemeinde Niederneisen, Abteilung 1a: In dem von den betriebseigenen Waldarbeitern durchgeführten Hieb waren die inspizierten Stöcke alle noch UVV-konform, weisen jedoch einige wenige kleine Unsauberkeiten auf – Höhe der Bruchstufe nicht ideal, Ebene Fallkerbsohle und</p>	<p>2013-01 Major CAR 2013-02 Minor CAR 2013-03 Minor CAR 2013-04 Beobachtung 2013-01 Beobachtung 2013-02 Beobachtung 2013-03 Beobachtung 2013-04</p>

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
	<p>Fallschnitt schräg: Beobachtung 2013-04</p> <p>In allen evaluierten Kommunalwäldern hatten die zuständigen Revierleiter schriftliche Arbeitsaufträge oder Betriebsanweisungen für verschiedene Arbeiten (Forstzweckverband Öfflingen) erstellt.</p> <p>Die in den kommunalen Betrieben eingesetzten Forstunternehmer sind vertraglich verpflichtet in Motorsägen und Freischneidern Sonderkraftstoffe einzusetzen. Der Großteil der eingesetzten Unternehmer sind RAL oder DSFZ zertifiziert. Beide Zertifizierungen überprüfen die Verwendung von Sonderkraftstoffen.</p> <p>In den Merkblättern für nicht gewerbliche Brennholzelbstwerber wird der Einsatz empfohlen.</p> <p>Die im Rahmen des Audits überprüften betriebseigenen Waldarbeiter und die von Forstunternehmen setzen durch die KWF geprüfte Arbeitsmittel ein.</p> <p>In den Merkblättern für nicht gewerbliche Brennholzelbstwerber wird der Einsatz empfohlen.</p> <p>Die zuständigen Revierleiter überprüfen regelmäßig die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften (z. B. durch UVV-Belehrung oder Abnahmeprotokolle bei Forstunternehmern).</p> <p>In einigen der evaluierten Kommunen, wird auch auf die Sicherheitstrainer der Landesforsten zugegriffen (z. B. Forstzweckverband Öfflingen oder Stadt Neustadt an der Weinstraße). Jedem Beschäftigten der Kommunen / Forstzweckverbände steht die Möglichkeit zur beruflichen Weiterbildung nach dem Berufsbildungsförderungsgesetz offen. Die Betriebe fördern die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter.</p> <p>Die evaluierten Kommunen sind Mitglied bei landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Für die betriebseigenen Angestellten halten die Kommunen die Vorschriften über die gesetzliche Sozialversicherung ein. Forstunternehmer sind dazu vertraglich verpflichtet.</p> <p>Für die betriebseigenen Mitarbeiter werden in den Kommunen Personalakten geführt. Für die Revierleiter liegen diese ebenso vor, oder aber bei den Landesforsten.</p>	
<p>4.3 Die Rechte der Beschäftigten, sich zu organisieren und nach eigenem Ermessen mit den Arbeitgebern zu verhandeln, werden gemäß den Konventionen 87 und 98 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gewährleistet.</p>	<p>Die befragten Waldarbeiter der Kommunen / Forstzweckverbände und die der befragten Unternehmer bestätigten, dass ihnen frei steht sich gewerkschaftlich zu organisieren. Die meisten machten von diesem Recht keinen Gebrauch.</p> <p>In den größeren Kommunen und Forstzweckverbänden werden die Mitarbeiter über betriebliche Entwicklungen informiert. Für die meisten der Revierleiter (die nicht kommunalisierten) trifft dies im Rahmen der Landesforsten ebenso zu.</p>	<p>Nicht erfüllt Major CAR 2013-05</p>

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
	<p>Die IG Bau-Agrar-Umwelt wurde im Rahmen der Stakeholder Befragung des Rezertifizierungsaudits konsultiert. Die Kommunen halten die geltenden Tarifverträge für ihre Arbeiter und Angestellten ein. Das Tarifreuegesetz des Landes Rheinland-Pfalz ermöglicht es auch bei Forstunternehmern die Einhaltung der tariflichen Verpflichtungen einzufordern. Die Kontrolle der Einhaltung durch die Forstunternehmer ist bisher bei keiner der evaluierten Kommunen erfolgt, die Forstunternehmer einsetzen. Lediglich in der RMU Oberheimbach wurde von den im Betrieb eingesetzten Forstunternehmern eine Bewerberklärung verlangt, in der sie sich verpflichten sich an die Regelungen des Landestarifreuegesetzes zu halten. Zudem liegt bisher auch keine Regelung auf der Ebene der gesamten Gruppe vor.: Major CAR 2013-05</p> <p>In den Kommunen / Forstzweckverbänden mit eigenem Personal gibt es Personalräte. Die Beschäftigten bestätigten während des Audits, dass ihre Beteiligung angemessen ist. Für die bei Landesforsten beschäftigten Revierleiter gibt es Personalräte, Bezirkspersonalräte und den Hauptpersonalrat der Landesforsten RLP. In diesen Gremien können die Beschäftigten der Landesforsten RLP ihre Interessen vertreten und an der Gestaltung betrieblicher Abläufe mitwirken.</p>	
<p>4.4 Erkenntnisse über nachteilige soziale Auswirkungen auf Mitarbeiter und Waldnutzer werden in die forstliche Planung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen integriert. Mit Personen und Gruppen, die direkt von Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffen sind, werden gegebenenfalls Konsultationen geführt.</p>	<p>Der Großteil der Beschäftigten der Kommunen / Forstzweckverbände wird ganzjährig und langfristig beschäftigt. In geringem Umfang werden auch Saisonkräfte eingestellt. Ein Teil der Stellen, insbesondere Bürostellen, sind als Teilzeitstellen besetzt. Auch die eingesetzten Forstunternehmer, die im Rahmen des Audits befragt wurden, beschäftigen ihr Personal ganzjährig. Ein Personalabbau findet zurzeit nicht statt. Unfall- und Abwesenheitsstatistiken liegen bei den Kommunen vor. Änderungen im Personalstand und der Beschäftigungssituation sind dokumentiert. Insbesondere bei Maßnahmen, die Waldanrainer betreffen, werden Konsultationen durchgeführt – z. B. Beschwerdemanagement der Stadt Neustadt an der Weinstraße oder Befragung von Walbesuchern im Stadtwald Neustadt durch die Pädagogische Hochschule Landau. In den Kommunen werden alle Jahreswirtschaftspläne in Gemeinde- und Stadtratssitzungen vom Forstfachpersonal vorgestellt und öffentlich beschlossen. An diesen Sitzungen können auch interessierte benachbarte Landbesitzer teilnehmen. Im Stadtwald Kaiserslautern gab es bezüglich der Erweiterung der BAB 6 Beschwerden von</p>	<p>Erfüllt Minor CAR 2013-06</p>

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
	<p>Anrainern. Diese wurden von der Stadtverwaltung beantwortet, jedoch nicht im Vorfeld der Maßnahmen, sondern erst nach deren Durchführung. Dieser nicht angemessene Umgang mit den Beschwerden führte zu starken Unmutsäußerungen, auch in der lokalen Presse der betroffenen Anrainer (siehe Dokumentation im Anhang): Minor CAR 2013-06</p> <p>Darüber hinaus können Waldanrainer sich direkt an die kommunalen Forstverwaltungen, andere zuständige Verwaltungen oder das jeweilige Forstamt wenden, um etwaige Einwände vorzutragen. Diese werden beantwortet und, soweit möglich berücksichtigt.</p>	
<p>4.5 Es werden geeignete Instrumente angewandt, um Streitfälle zu schlichten und bei Verlust oder Beeinträchtigung der gesetzlichen oder gewohnheitsmäßigen Rechte, des Eigentums, der Ressourcen oder des Lebensunterhalts der lokalen Bevölkerung diese gerecht zu entschädigen. Es werden Maßnahmen zur Vermeidung solcher Verluste oder Beeinträchtigungen ergriffen.</p>	<p>Die Bewirtschaftung der Kommunalwälder des Landes Rheinland-Pfalz vermeidet Schäden und Beeinträchtigungen der Rechte anderer. Im Streitfall steht den Betroffenen der Rechtsweg offen.</p> <p>In den, im Rahmen des Audits evaluierten Kommunen lagen keine Rechtsstreitigkeiten vor.</p> <p>Die Verkehrssicherung erfolgt im Kommunalwald an stark frequentierten Wanderwegen, Parkplätzen und öffentlichen Straßen mindestens einmal jährlich und nach jedem Sturm durch die zuständigen Revierleiter. Über die Begänge wird ein formloses Protokoll erstellt. Den Kontrollierenden wird das Dokument „Orientierungshilfe für Handhabung der Verkehrssicherungspflicht im Wald“ durch die Landesforsten Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt.</p> <p>Gemeinde Heiligenroth, Abteilung 20: Laufender Hieb durch Waldarbeiter der Verbandsgemeinde und Forstunternehmer. Der Bestand liegt an einem stark frequentierten Wanderweg. Der Wanderweg wurde nicht für den Wanderbetrieb gesperrt (keine Warnschilder, kein Absperrband), obwohl dies im Arbeitsauftrag ausdrücklich aufgeführt war: Major CAR 2013-07</p>	<p>Nicht erfüllt Major CAR 2013-07</p>
<p>Prinzip 5: Nutzen aus dem Walde</p>		<p>Nicht erfüllt</p>
<p>5.1 Der Forstbetrieb strebt seine wirtschaftliche Tragfähigkeit an und berücksichtigt dabei die vollen ökologischen, sozialen und betrieblichen Produktionskosten.</p>	<p>In den Kommunen werden nur Maßnahmen durchgeführt, die über den Haushalt der Kommune finanzierbar sind.</p> <p>Sämtliche im Forst durchgeführten Arbeiten werden aufwand- und ertragsseitig in der jährlichen Buchführung und Nachweisung erhoben. Eine Betriebsabrechnung ist verfügbar, die jährlichen Haushaltsergebnisse sind im Vollzug dargestellt.</p>	<p>Erfüllt</p>
<p>5.2 Der Forstbetrieb fördert durch seine Bewirtschaftungsmaßnahmen und Vermarktungsstrategie die optimale Nutzung und lokale Verarbeitung der verschiedenen Waldprodukte.</p>	<p>Ökonomisches Ziel aller Kommunen ist die Erzielung eines höchstmöglichen Deckungsbeitrages aus dem Verkauf von Holz sowie eine höchstmögliche Gesamtwertschöpfung. In diesem Rahmen wird, entsprechend der Auftragslage eine möglichst breite Produktpalette und die Erzeugung hoher Holzqualitäten angestrebt. Auch das waldbauliche Ziel, die Entwicklung hin</p>	<p>Erfüllt</p>

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
	<p>zu stabilen, naturnahen Waldbeständen, geht in die gleiche Richtung. Durch differenzierte Holzaushaltung werden möglichst hochwertige Sortimente verkauft. In den größeren der evaluierten Kommunen wird ein Teil des besonders hochwertigen Holzes auf Submissionen versteigert. Auch weniger bekannte Baumarten werden in den Kommunen der Gruppe Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz vermarktet. Nebenprodukte (z. B. Wildbret, Weihnachtsbäume) und Dienstleistungen des Waldes (Ökokonten) werden genutzt und vermarktet. Der Verkauf aller Nebenprodukte und Dienstleistungen ist im Rechnungswesen dokumentiert.</p>	
<p>5.3 Die Waldbewirtschaftung minimiert Abfälle bei Holzernte und Aufarbeitung und vermeidet Schäden an sonstigen Waldressourcen.</p>	<p>Bei den meisten der Kommunen kommen die Qualitätsstandards für die Waldbewirtschaftung der Landesforsten zur Anwendung. Diese sind in den folgenden Dokumenten definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AGB Forst (für Unternehmer) • Betriebsanweisung Geräteträger • Betriebsanweisung Kurzstreckenseilbahn • Betriebsanweisung mobile Entrindungsanlage • Betriebsanweisung Tragschlepper • Betriebsanweisung Vollernter • Betriebsanweisung Laub • Holzernte unter veränderten Bedingungen • Rettungskette Forst <p>Ziel dieser Richtlinien ist es Schäden in den Waldbeständen auf ein Minimum zu reduzieren. Einzelne Kommunen oder Forstzweckverbände haben ihre eigenen Regelungen erstellt (siehe Anhang: Dokumentation pro Ressource Management Unit (RMU)). In den Merkblättern für Brennholz-Selbstwerber, die auch von diesen unterschrieben werden, ist geregelt, dass Holz unterhalb der Derbholzgrenze im Wald verbleibt. Gemeinde Billigheim-Ingenheim, Abteilung 3: In dem Bestand wurde nach dem Hieb von Brennholzselbstwerbern im Flächenlos Brennholz genutzt. Diese nutzten auch Holz unterhalb der Derbholzgrenze. Der zuständige Revierleiter hat aufgrund der schlechten Erfahrungen mit Vergabe von Brennholz im Flächenlos beim Gemeinderat beantragt, dass Brennholz nur noch gepoltet am Weg verkauft wird. Der Gemeinderat hat dieser neuen Regelung bisher noch nicht durch einen formellen Beschluss zugestimmt: Minor CAR 2013-08 Gemeinde Dackenheim, Abteilungen 1 9b1 und 1 10a1: In dem Bestand verblieb sehr viel Reisig- und Astmaterial auf der Rückegasse. In langen Zeiträumen könnte dies zu Nährstoffentzug auf der Fläche führen: Beobachtung 2013-05</p>	<p>Nicht erfüllt Minor CAR 2013-08 Major CAR 2013-09 Minor CAR 2013-10 Beobachtung 2013-05 Beobachtung 2013-06 Beobachtung 2013-07 Beobachtung 2013-08 Beobachtung 2013-09</p>

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
	<p>Stadt Bad Dürkheim, Abteilung 1 11 1: In dem Bestand verblieb sehr viel Reisig- und Astmaterial auf der Rückegasse. In langen Zeiträumen könnte dies zu Nährstoffentzug auf der Fläche führen: Beobachtung 2013-06</p> <p>Gemeinde Breitscheid, Abteilung 1 2 1: In dem Bestand verblieb sämtliches Reisig- und Astmaterial auf der Rückegasse. In langen Zeiträumen könnte dies zu Nährstoffentzug auf der Fläche führen: Beobachtung 2013-07</p> <p>Gemeinde Heiligenroth, Abteilung 8: In dem Bestand verblieb sämtliches Reisig- und Astmaterial auf der Rückegasse. In langen Zeiträumen könnte dies zu Nährstoffentzug auf der Fläche führen: Beobachtung 2013-08</p> <p>Forstverband Lahn-Aar: Im Merkblatt für nicht gewerbliche Brennholzzelbstwerber ist bisher kein Hinweis auf die Einhaltung der Derbholtzgrenze bei der Aufarbeitung von Brennholz zu finden: Beobachtung 2013-09</p> <p>Alle geplanten Maßnahmen sind in den Wirtschaftsplänen der Kommunen und in Unternehmerverträgen festgehalten.</p> <p>Die im Rahmen des Audits kontrollierten Forstunternehmer mit Rückeschleppern konnten nachweisen, dass sie biologische abbaubare Hydrauliköle verwenden. Dies gilt auch für einen im Forstzweckverband Öfflingen eingesetzten betriebseigenen Schlepper.</p> <p>In fast allen Kommunen werden von Forstunternehmern RAL oder DSFZ Zertifikate verlangt oder deren Qualität von den Revierleitern im laufenden Einsatz kontrolliert.</p> <p>Zudem werden Abnahmeprotokolle der Forstarbeiten erstellt.</p> <p>In den Waldflächen der Gemeinden Boden und Heiligenroth die vom Revierleiter Montabaur-Ahrbach forstfachlich betreut werden, kommt die AGB-F der Landesforsten zur Anwendung. Diese sieht die Abnahme von Forstarbeiten mit dem Ziel der Qualitätssicherung durch ein Abnahmeprotokoll vor. Der zuständige Revierleiter erstellt keine schriftlichen Abnahmeprotokolle und artikuliert im Audit, dass er diese auch in Zukunft nicht erstellen wird: Major CAR 2013-09</p> <p>Stadt Andernach, Abteilung 6b: In der Abteilung wurde im Winter 2012/13 ein Hieb durchgeführt. Etliche der ausgezeichneten Bäume sind nicht gefällt worden. Auf Nachfrage beim Revierleiter, konnte dieser den Umstand nicht erklären, hatte aber offensichtlich keine Abnahme des Hiebes nach dessen Beendigung durchgeführt: Minor CAR 2013-10</p>	
<p>5.4 Die Waldbewirtschaftung strebt die Stärkung und Diversifizierung der regionalen Wirtschaft an und vermeidet die Abhängigkeit von einem</p>	<p>Der Großteil des vermarkteten Holzes wird über die Forstämter an rheinland-pfälzische Betriebe vermarktet.</p> <p>Insbesondere Brennholz wird an private Kleinstbrennholzzelbstwerber verkauft.</p>	<p>Erfüllt</p>

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
einzelnen Waldprodukt.	Wildbret wird lokal und regional vermarktet.	
5.5 Die Waldbewirtschaftungsmaßnahmen sollen den Wert der Waldleistungen und Ressourcen wie Wassereinzugsgebiete und Fischgrüne angemessen erkennen, erhalten und fördern.	<p>Maßnahmen zur Waldrandgestaltung (auch Waldinnenränder) werden in der Praxis umgesetzt.</p> <p>Markante Einzelobjekte werden erhalten.</p> <p>Um den Aufwand (z. B. Verkehrssicherung) in Grenzen zu halten, werden nach Möglichkeit Baumgruppen als Schutzobjekte ausgewiesen.</p> <p>Im Rahmen des Audits konnten nachgewiesen werden, dass markante Einzelbäume meist als BAT-Bäume markiert werden (z. B. Stadtwald Andernach A teilung 24 „Fuchssprung, 180-jährige Buchen).</p> <p>Vom Forstbetrieb gehen keine schädlichen Beeinträchtigungen der Wasserqualität und aquatischen Lebensgemeinschaften in/an Gewässern aus, die zur Beeinträchtigung von Wassernutzungen führen.</p>	Erfüllt
5.6 Die Menge der genutzten Waldprodukte entspricht einem dauerhaft nachhaltigen Niveau.	<p>In den auditierten Kommunen lag der Einschlag im Jahr 2012 unter dem Zuwachs (Daten Forsteinrichtungswerke). Auch in der mittelfristigen Planung der inspizierten Forsteinrichtungswerke, sind keine Reduktionen der Vorräte geplant.</p> <p>Im Gegenteil, die meisten der evaluierten Kommunen sind als Aufbaubetriebe anzusehen, in denen sowohl das Volumen, als auch die Qualität der Holzvorräte langfristig gesteigert werden soll. So sieht es die waldbauliche Planung vor.</p> <p>Der Hiebssatz ergibt sich aus den waldbaulichen Vorgaben (naturnahe Waldwirtschaft) und wird durch die Forsteinrichtung pro Waldort definiert. Er liegt in allen geprüften Fällen unter dem Zuwachs. Auch labile Fichtenbestände werden nicht kurzfristig umgewandelt, sondern sollen langfristig in stabile, diversifizierte Bestände, unter Annäherung an die potentiell natürliche Waldvegetation, entwickelt werden.</p> <p>Waldbauliches Ziel ist die Entwicklung naturnaher Wälder mit hohen und wertvollen Holzvorräten.</p>	Erfüllt
Prinzip 6: Auswirkungen auf die Umwelt		
6.1 Die Beurteilung von Umweltauswirkungen ist entsprechend dem Umfang und der Intensität der Waldbewirtschaftung sowie der Einmaligkeit der betroffenen Naturgüter durchzuführen und in die wirtschaftsweise angemessen zu integrieren. Beurteilungen sollen Überlegungen zum Landschaftsschutz sowie Auswirkungen der Verarbeitung vor Ort umfassen. Die Umweltauswirkungen sollen vor Beginn standortsbeeinträchtigender Maßnahmen beurteilt	<p>In den evaluierten Kommunen sind qualifizierte Fachleute beschäftigt. Diesen sind die allgemeinen und wissenschaftlich erfassten Auswirkungen forstlichen Handelns auf das Ökosystem, bekannt.</p> <p>Das Ziel einer naturnahen Waldbewirtschaftung in den Kommunalwäldern des Bundeslandes Rheinland-Pfalz bedingt den Einsatz umweltschonender Verfahren in allen Bereichen forstwirtschaftlicher Tätigkeit.</p> <p>In den evaluierten Kommunalwäldern gehört es zur "guten forstlichen Praxis", dass die Revierleiter bei der Maßnahmenplanung Rücksicht auf wertvoll und schützenswert identifizierten Bereiche nehmen und die Umsetzung im Betriebsablauf kontrollieren. So sind wertvolle und schüt-</p>	Erfüllt

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
<p>werden.</p>	<p>zenswerte Bereiche und Maßnahmen zu ihrem Erhalt in den Arbeitsaufträgen definiert. Beispiele evaluierte Kommunen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Reifferscheid, Abteilung 20: Eichen-Niederwald an einem Steilhang. • tadt Andernach N G „Namendyer Werth“ • Stadt Zweibrücken, Abteilung 2a: In Feldflur gelegene Edellaubholzparzelle entlang von feuchter Mulde. <p>Während des Rezertifizierungsaudits waren in den evaluierten Kommunen keine Maßnahmen bekannt, die genehmigungspflichtig sind.</p>	
<p>6.2 Vorkehrungen werden getroffen für den Schutz von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten und deren Lebensräume (z.B. Brut- und Nahrungshabitate). Ausgewiesene Naturschutzgebiete und Schutzzonen sind erhoben, dokumentiert und in Karten/Plänen festgehalten.</p>	<p>Gefährdete und geschützte Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume sind bekannt und werden bei der Bewirtschaftung berücksichtigt. Folgende Unterlagen sind diesbezüglich relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forstfunktionskartierung • Biotopkartierung (im WEB GIF verfügbar) • Biotopkataster in Karten der Naturschutzverwaltung • BAT-Konzepte • Landesnaturschutzgesetz • Verordnung zu Naturparks in RLP • Naturparkverordnung Pfälzerwald zum Thema Biosphärenreservat • FFH-Gebiete-Länderdaten • Kartenserver für Natura 2000 • Flächenangaben Vogelschutzgebiete und andere mehr. <p>In den evaluierten Kommunen wurden die folgenden Schutzgebiete besucht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kernzonen des Biosphärenreservats Pfälzerwald, Stadt Neustadt an der Weinstrasse • tadt Andernach N G „Namendyer Werth“ • FFH-Gebiete <p>Besonders schützenswerte Biotope sind erfasst (siehe oben) und sind auf Karten dargestellt. In WebGif sind unter Fachthemen Naturschutz: FFH-Gebiete, Naturdenkmäler, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Naturparks, Naturparkkernzone, Naturschutzpunkte, Kartierung Rotmilan-Horste und Ziegenmelker abrufbar.</p> <p>Die Kommunen, Forstzweckverbände und die Naturschutzbehörden arbeiten eng im Bereich Naturschutz im Wald zusammen. Die zuständigen Revierleiter kontaktieren die sogenannten „iotop etreuer“ der Naturschut e hörden holen deren Rat ein und entwickeln gemeinsam mit ihnen Bewirtschaftungskonzepte besonders schützenswerter Bereiche.</p> <p>Maßnahmen im Zuge von Freihaltungsprogrammen von Tallagen durch die Naturschutzbehörden werden von den Kommunen unterstützt (z.B. Entfichtung von Tallagen). Auch andere waldfreie Kleinstrukturen werden</p>	<p>Erfüllt</p>

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
	<p>erhalten, z. B.: Stadt Bacharach, Pflege der Fetthennen-Biotope für Orionfalter (geschützte Art) an den Rhein-Hängen. In der Regel beeinträchtigen andere Waldnutzung nicht gefährdete Arten. Wenn doch, sind Einschränkungen detailliert in der entsprechenden Schutzgebietsverordnung beschrieben. Die Forstfachleute der Kommunen überwachen die Einhaltung der Auflagen durch Dritte.</p>	
<p>6.3 Die ökologischen Funktionen und Werte des Waldes werden erhalten, verbessert oder wiederhergestellt. Ziel waldbaulicher Pflege- und Nutzungsstrategien sind standortgerechte Waldbestände, die unter Annäherung an die Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur natürlicher Waldgesellschaften hohe und wertvolle Holzvorräte aufbauen. a) Waldverjüngung und Sukzession b) Genetische, Arten- und Ökosystemvielfalt c) Natürliche Kreisläufe, welche die Produktivität des Waldökosystems beeinflussen</p>	<p>Die Ziele waldbaulicher Pflege- und Nutzungsstrategien sind für die Kommunen Rheinland-Pfalz in den entsprechenden Landeswaldgesetzen und im Landeswaldgesetz definiert. Ziel ist die Entwicklung hin zu stabilen, standortgerechten Waldbeständen, die sich an der natürlich potentiellen Vegetation orientieren. Die Waldverjüngung erfolgt prinzipiell über natürliche Verjüngung. Punktuell werden zur Mischungsanreicherung Douglasien und Edellaubholz eingebracht. Labile Fichtenbestände werden mit Buche unterbaut. Insbesondere Windwurfflächen werden der natürlichen Sukzession überlassen. Folgende Windwurfflächen wurden im Rahmen des Audits begutachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwald Neustadt, Revier Hohe-Loog, Abteilung 11 2a2 • Wald der Gemeinde Oberheimbach, Abteilung 36 2 • Forstzweckverband Öfflingen, Abteilung 6 19a <p>Die meisten der evaluierten Kommunen stellen zumindest eine Anfrage zu Saat- und Pflanzgut aus FSC zertifizierten Betrieben oder beziehen diese bei solchen sogar (siehe Anlagen). Der Forstverband Lahn-Aar hat dies bisher bei der Pflanzenbestellung nicht berücksichtigt: Minor CAR 2013-11 Bei der Verwendung von Pflanzgut wird nur solches aus gesicherten Herkünften verwendet. In fast allen Kommunen sind die Eigenjagdbezirke verpachtet. Meist ist der Wald der Kommune Teil einer verpachteten Gemeinschaftsjagd. In einigen der evaluierten Kommunen kommt Rotwild vor. In einigen Revieren haben die Verfassungsgutachten einen „gefährdeten“ oder „erheblich gefährdeten“ Zustand in Bezug auf den Zustand der Naturverjüngung der Waldbaumarten ergeben (siehe auch unten). In den evaluierten Kommunen, in denen diese Ergebnisse vorlagen, wurden die Abschusspläne deutlich erhöht und teilweise andere Maßnahmen von den Jagdpächtern gefordert (siehe Anhang). Alle 3 Jahre wird landesweit ein Verfassungsgutachten durch die Landesforsten RLP als Dienstleistung für die unteren Jagdbehörden (Kreis) erstellt, das von diesen im Landesjagdgesetz (§31, Abs. (7)) so gefordert wird.</p>	<p>Erfüllt</p> <p>Minor CAR 2013-11 Minor CAR 2013-12 Beobachtung 2013-10 Beobachtung 2013-11 Beobachtung 2013-12</p>

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
	<p>In Bereichen in denen die Situation als „gefährdet“ beurteilt wurde wird das Verisssgutachten alle 2 Jahre erstellt. Bei einer Beurteilung als „erheblich gefährdet“ wird das Verisssgutachten jedes Jahr erstellt.</p> <p>Bei überhöhten Schalenwildbeständen wird der Abschussplan erhöht.</p> <p>In den evaluierten Kommunen sind in den letzten 2 Jahren keine Eigenjagden neu verpachtet worden.</p> <p>In den folgenden Kommunen wurde in den Jagdgenossenschaften, die für die verpachteten Gemeinschaftsjagden zuständig sind, nicht darauf hingewirkt, dass bleifreie Munition verwendet wird: Stadt Andernach, Stadt Zweibrücken, Stadt Neustadt an der Weinstrasse, Gemeinden des Forstzweckverbandes Öfflingen, Gemeinden des Forstverbandes Lahn-Aar:</p> <p>Minor CAR 2013-12 Stadtwald Neustadt an der Weinstraße, Revier Hohe-Loog: Es stehen demnächst Eigenjagden zur Verpachtung an. Es ist darauf zu achten einen Passus in Bezug auf die Verwendung bleifreier Munition in die Pachtverträge aufzunehmen: Beobachtung 2013-10</p> <p>Wild wird nicht als FSC zertifiziert vermarktet. Standortwidrige Bestände, insbesondere Fichtenreinbestände werden durch Unterbau mit Buche in stabile, strukturreiche Mischbestände überführt.</p> <p>Im Rahmen des Audits wurden verschiedenen Bestände evaluiert, in denen Bestände überführt werden (siehe „Aulaufplan / esuchte Standorte“ im Auditbericht).</p> <p>Die Nutzung erfolgt einzelstamm- bis gruppenweise. Kahlschläge werden nicht durchgeführt. Stadtwald Neustadt an der Weinstraße, Revier Hohe-Loog, Abteilung 7 1a: Die Entnahme der Kiefern in einem Teil des Bestandes liegt nah an der Grenze zu einem Kahlschlag: Beobachtung 2013-11</p> <p>In den evaluierten Kommunen werden meist das BAT-Konzept der Landesforsten Rheinland-Pfalz umgesetzt. Einige Revierleiter haben eigene Konzepte entwickelt (siehe Anhang)</p> <p>Stadt Zweibrücken: Das BAT-Konzept ist bisher nur geplant. Es ist darauf zu achten es umgehend umzusetzen: Beobachtung 2013-12</p> <p>Die Umsetzung der BAT-Konzepte befindet sich in fast allen auditierten Kommunen in der Umsetzung. Beispiele hierfür sind sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtwald Andernach, Abteilung 24: BAT-Gruppe • Gde. Billigheim-Ingenheim, Abteilung 2b: Anlage mehrerer BAT-Gruppen • Stadt Zweibrücken, Abteilung 2a: Waldrefugium (geplant) • Stadt Neustadt an der Weinstraße, Revier Hohe-Loog, Abteilung 11 4b1: Mehrere BAT- 	

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
	<p>Bäume markiert</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Dackenheim, Abteilung 2 1a1 b2: BAT-Bäume im laufenden Hieb markiert <p>Vollbaummethoden werden nicht durchgeführt.</p>	
<p>6.4 Repräsentative Beispiele vorhandener Ökosysteme einer Landschaft sind entsprechend dem Umfang und der Intensität der Waldbewirtschaftung und der Einmaligkeit der betroffenen Naturgüter in ihrem natürlichen Zustand zu schützen und in Karten darzustellen.</p>	<p>Alle evaluierten Kommunen haben mindestens 5 % ihrer Holzbodenfläche als Flächen mit besonderen Naturschutzfunktionen nachgewiesen (siehe Tabelle im Anhang).</p> <p>Alle Kommunen mit mehr als 1.000 ha haben bereits alle FSC-Referenzflächen nachgewiesen.</p> <p>Die zuständigen Revierleiter beobachten die Referenzflächen durch jährliche Begänge (Dokumentation: Fahrtenbücher der Revierleiter, außerordentliche Aktennotizen).</p> <p>Die Auswertung der Referenzflächen erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> <p>Die Kommunen stellen Referenzflächen bei Bedarf für wissenschaftliche Untersuchungen zur Verfügung.</p> <p>Die Berücksichtigung der Ergebnisse von Referenzflächen bei der Bewirtschaftung erfolgt durch die zuständigen Revierleiter.</p>	<p>Erfüllt</p>
<p>6.5 Bei mechanischen Eingriffen werden Verfahren angewandt, welche Bestandes- und Bodenschäden minimieren sowie den Schutz der Wasserressourcen gewährleisten.</p>	<p>Die Erschließung der Wälder der evaluierten Kommunen erfolgt systematisch. Die Befahrung des Waldes erfolgt auf den Wald- und Rückewegen, sowie Rückegassen.</p> <p>Die Befahrung auf dem Erschließungssystem ist den, im Kommunalwald eingesetzten Forstunternehmern schriftlich in den Verträgen und Arbeitsaufträgen vorgegeben.</p> <p>Wegebau und Instandhaltung orientieren sich an anerkannten Grundsätzen einer umweltverträglichen Walderschließung.</p> <p>Der Regelabstand zwischen den Rückegassen beträgt 40 m. Ausnahmen hiervon sind Jungbestände und geländebedingte Abweichungen. Ein Rückegassenabstand von unter 20 m wird ausgeschlossen.</p> <p>Rückegassen sind durch einseitige Farbmarkierung an den Bäumen, die eine Rückegasse begrenzen, eindeutig im Gelände markiert. Die, während des Audits überprüfte Praxis, bestätigt die Umsetzung der Vorgaben.</p> <p>Gemeinde Oberheimbach, Abteilung 36 2: Auf der Windwurffläche war kein Erschließungssystem vorhanden, sondern zur Holzurückung wurde sie flächig befahren. Es war der einzige Bestand, der im Revier evaluierten Bestände, in dem dies der Fall war: Minor CAR 2013-13</p> <p>Stadt Andernach, Abteilung 6: Der Rücker (Unternehmer), der das Langholz aus dem Bestand gerückt hat, hat teilweise eigene Rückegassen in Bestand gelegt (teilweise unter 20 m): Minor CAR 2013-14</p> <p>Gemeinde Billigheim-Ingenheim, Abteilung 3: In dem Bestand wurde nach dem Hieb von Brennholzelbstwerbern im Flächenlos Brennholz genutzt. Diese befahren den Bestand auch</p>	<p>Erfüllt</p> <p>Minor CAR 2013-13</p> <p>Minor CAR 2013-14</p> <p>Minor CAR 2013-15</p> <p>Minor CAR 2013-16</p> <p>Beobachtung 2013-13</p>

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
	<p>außerhalb der gekennzeichneten Rückegassen mit ihren Schleppern. Der zuständige Revierleiter hat aufgrund der schlechten Erfahrungen mit Vergabe von Brennholz im Flächenlos beim Gemeinderat beantragt, dass Brennholz nur noch gepoltet am Weg verkauft wird. Der Gemeinderat hat dieser neuen Regelung bisher noch nicht durch einen formellen Beschluss zugestimmt: Minor CAR 2013-15</p> <p>Stadt Andernach, Abteilung 6: Ein systematisches Feinerschließungssystem ist in dem Bestand nicht klar erkennbar. Es wurden hauptsächlich alte Rückegassen wieder benutzt: Beobachtung 2013-13</p> <p>Das schonende Befahren der Rückegassen, um deren forsttechnische Befahrbarkeit zu erhalten, ist gängige Praxis.</p> <p>Gemeinde Niederneisen, Abteilung 15a: In dem Rückeweg, der durch den Bestand läuft, sind Erosionsrillen in den Fahrspuren der Rückeschlepper vorhanden: Minor CAR 2013-16</p> <p>In den evaluierten Forstämtern sind keine Bodenbearbeitungen durchgeführt worden.</p> <p>Die Entwicklung der Baumvegetation entlang von Wasserläufen und offenen Wasserflächen orientiert sich an der potentiell natürlichen Vegetation. „Verfichtete“ T I er werden entlang von Bachläufen sukzessive renaturiert.</p> <p>Flächenentwässerungen werden nicht mehr unterhalten und auch keine neuen angelegt.</p>	
<p>6.6 Die Waldbewirtschaftung fördert die Entwicklung und Anpassung von umweltfreundlichen, chemiefreien Methoden der Schädlingsbekämpfung und setzt im Wald grundsätzlich keine Düngemittel und chemischen Biozide ein. Pestizide nach Typ 1A und 1B der WHO, chlorierte Hydrokarbonate; persistente, toxische oder Pestizide mit biologisch aktiven, sich in der Nahrungskette anreichernden Abbauprodukten, sowie alle durch internen Vereinbarungen über verbotene Pestizide sind nicht zulässig. Falls Chemikalien eingesetzt werden, ist für geeignete Ausrüstung und Ausbildung zu sorgen, um Gesundheits- und Umweltrisiken zu minimieren.</p>	<p>Keine Düngung oder Bodenschutzkalkung. Kein Biozideinsatz seit letztem Audit.</p>	<p>Erfüllt</p>
<p>6.7 Die Entsorgung von Chemikalien, Behältern, flüssigen und festen anorganischen Abfällen einschließlich der Treibstoff- und Ölrückstände erfolgt umweltgerecht außerhalb des</p>	<p>Müll wird über die jeweiligen kommunale Müllabfuhr entsorgt. Leere Öl- und Treibstoffbehälter werden an den Betrieb, von dem sie erworben wurden zurückgegeben.</p>	<p>Erfüllt</p>

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
Waldes.		
6.8 Auf den Einsatz gentechnisch manipulierter Organismen wird verzichtet.	Kein Einsatz von gentechnisch manipulierten Saat- und Pflanzgut. Kein Einsatz von biologischen Bekämpfungsmitteln.	Erfüllt
6.9 Die Verwendung exotischer Arten wird sorgfältig kontrolliert und aktiv beobachtet, um negative ökologische Auswirkungen zu vermeiden.	Nicht-standortsheimische Baumarten (inkl. Gastbaumarten) werden nur einzel- bis gruppenweise eingebracht. Im Forstzweckverband Öfflingen werden Douglasien als Vorwald eingebracht (siehe Vorwaldkonzept des Betriebes). Gemeinde Baldunstein, Abteilung 4a: Im Bestandesplanungsblatt ist als „Ziel/Leitart“ des Waldentwicklungszieles die Douglasie angegeben. Dies könnte bei der zukünftigen Umsetzung zu höheren Anteilen als 20 % führen: Beobachtung 2013-14 Keine Einbringung von nicht-standortheimischen Baumarten in Flächen, die unter Prinzip 9 fallen, wenn dies durch die naturschutzfachlichen Planungen untersagt ist.	Erfüllt Beobachtung 2013-14
6.10 Die Umwandlung von Wald in Plantagen oder die Rodung ist nicht zulässig, außer unter Umständen, in denen die Umwandlung a) einen sehr kleinen Teil des Forstbetriebes berührt; und b) nicht in Wäldern mit hohem Schutzwert stattfindet; und c) klare, wesentliche, zusätzliche, sichere und langfristige Vorteile zum Erhalt des ganzen Forstbetriebes ermöglicht.	Keine Waldumwandlung in den evaluierten Forstämtern.	Erfüllt
Prinzip 7: Bewirtschaftungsplan		
7.1 Bewirtschaftungspläne und die zugehörigen Dokumente enthalten: a) Festlegung der Betriebsziele b) Beschreibung der bewirtschafteten Wälder, Eigentumsstatus und Nutzungsrechte, beschränkender Umweltfaktoren, sozioökonomischer CARs und des angrenzenden Landes c) Beschreibung des waldbaulichen Systems basierend auf den Inventurergebnissen und der ökologischen Situation d) Herleitung des Jahreseinschlages nach Menge und Sorten e) Regelungen zur Beobachtung von Zuwachs und Dynamik des Waldes f) Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Umwelt g) Pläne zur Identifikation und zum Schutz von seltenen, bedrohten und gefährdeten Arten h) Karten zur Darstel-	Die Bewirtschaftungsziele und Maßnahmenplanung wird im Kommunalwald des Bundeslandes Rheinland-Pfalz im Rahmen der Forsteinrichtung (10-jährige Planung) und operativer jährlicher Planungen vorgenommen. In den, im Rahmen des Re-Zertifizierungsaudits evaluierten Kommunen waren die Forsteinrichtungswerke alle gültig. Stadt Neustadt an der Weinstraße, Revier Hohenloog, Abteilung 7 1a: In dem Bestand, einer Kie-Exklave im Privatwaldbereich, wurde ein Hieb durch den Naturschutzbeauftragten betreut. Es handelt sich um einen Versuch Kie auf 80 cm Stockhöhe zu setzen und zu beobachten, wie die Stöcke durch Fauna und Flora besiedelt werden. Die Maßnahme sollte so in das Forsteinrichtungswerk aufgenommen werden: Beobachtung 2013-15 Der Ist-Zustand der Waldentwicklung, die für die forstliche Betriebsplanung relevant ist, wird über Forstinventuren alle 10 Jahre erhoben (Forsteinrichtung). Die Forsteinrichtung erfolgt Betriebsweise (pro Kommune). Andere Parameter werden über die Bundes-	Erfüllt Beobachtung 2013-15

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
<p>lung der forstlichen Grunddaten einschließlich geschützter Bereiche, geplanter Wirtschaftsmaßnahmen und Waldeigentum</p>	<p>waldinventur, die Waldschadensinventur und die Landeswaldinventur (alle 6 Jahre, Raster 1 x 1 km) erhoben. Es handelt sich somit um eine Kombination aus terrestrischer Inventur, künftig unterstützt durch Fernerkundung (Hyperspektraldaten i.V.m. Laserscanning und Matching-Daten) einerseits und verdichteter Bundes-, bzw. Landeswaldinventur andererseits.</p> <p>In den Referenzflächen, aber auch in allen anderen Flächen, erhebt die Forstinventur Daten zum Holzvorrat, Baumartenzusammensetzung und Totholz.</p> <p>Wirtschaftsmaßnahmen sind in den jeweiligen Forsteinrichtungswerken waldortspezifisch beschrieben und werden bei den operativen Jahresplanungen präzisiert.</p> <p>Die angestrebte Baumartenzusammensetzung ist in den „Waldentwicklungszielen“ dargestellt. Diese orientieren sich an den potentiell natürlichen Waldgesellschaften.</p> <p>Durch eine eigenständige Umweltvorsorgeplanung wird den Belangen von Natur und Umwelt in der Forsteinrichtung in besonderem Maße Rechnung getragen. Des Weiteren sind Maßnahmen in den Verordnungen zu Schutzgebieten (z. B. Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Biosphärenreservat) definiert.</p> <p>Das Vorgehen im Kommunalwald nach Sturmereignissen richtet sich nach dem von den Landesforsten erstellten „Handbuch Sturm“.</p> <p>Für das Vorgehen bei Insektenkalamitäten ist das qualifizierte Forstamtpersonal zuständig und wird im Fall von Kalamitäten großen Ausmaßes von der ZdF und der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft unterstützt.</p> <p>Für den Kommunalwald des Bundeslandes Rheinland-Pfalz gibt es verschiedene Kartenwerke, auf denen ökologisch sensible Bereiche dargestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Waldfunktionskartierung • Standortkartierung • Altersklassen-/Baumartenkartierung • Kartierungen der technischen Befahrbarkeit <p>Zudem stehen dem Forstpersonal die Fachkarten der Naturschutzbehörde in einem digitalisierten GIS-System zur Verfügung.</p> <p>Geplante Wirtschaftsmaßnahmen lassen sich anhand der Jahresplanung und Bestandeskarte eindeutig lokalisieren. An alle Arbeitsaufträge wird auch eine Bestandeskarte angehängt.</p>	
<p>7.2 Der Bewirtschaftungsplan wird regelmäßig aktualisiert, um die Ergebnisse von Beobachtungen oder neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse einzubeziehen und um sich ändernde ökologische, soziale und ökonomische Ver-</p>	<p>Die Forsteinrichtung stellt im Kommunalwald des Bundeslandes Rheinland-Pfalz die mittelfristige Forstbetriebsplanung auf 10 Jahre sicher. Sie erfolgt betriebsweise für die jeweilige Kommune.</p>	<p>Erfüllt</p>

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
hältnisse zu berücksichtigen.		
7.3 Das Forstpersonal ist angemessen auszubilden und anzuleiten, damit die fachgerechte Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes gewährleistet ist.	Das Personal der Landesforsten RLP als Dienstleister der Kommunen und der Kommunen selbst (kommunalisierte Förster und Forstwirte) weist auf allen Ebenen eine angemessene Berufsausbildung aus und wird in seine Arbeitsgebiete eingearbeitet.	Erfüllt
7.4 Der Waldbesitzer legt der Öffentlichkeit auf Anfrage eine Zusammenfassung der wichtigsten Teile des Bewirtschaftungsplans vor, ohne vertrauliche Betriebsdaten preisgeben zu müssen.	In folgenden Kommunen liegen keine Zusammenfassungen der Forsteinrichtungswerke vor, die Interessierten zur Verfügung gestellt werden könnten: Stadt Andernach, Stadt Zweibrücken, Gemeinden des Forstzweckverbandes Öfflingen. Auf Anfrage wird Einblick in das gesamte Forsteinrichtungswerk gewährt: Minor CAR 2013-17	Erfüllt Minor CAR 2013-17
Prinzip 8: Kontrolle und Bewertung		
8.1 Häufigkeit und Intensität von innerbetrieblichen Kontrollen richten sich nach Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie der Komplexität und Sensibilität des betroffenen Ökosystems. Die Kontrollen werden regelmäßig und reproduzierbar durchgeführt, damit periodische Vergleiche der Ergebnisse eine Evaluierung der Veränderungen ermöglichen.	Die Kommunen Rheinland-Pfalz, die von den Landesforsten befördert werden, erfassen alle Daten mit der Software WinForstPRO (Planungs- und Betriebssteuerung). Mit der Software erfolgt die Planung und Dokumentation aller Maßnahmen. Innerbetriebliche Kontrollen erfolgen regelmäßig, im Bedarfsfall täglich Vorort durch die Revierleiter die den Waldarbeitereinsatz und die unternehmerischen Tätigkeiten einschließlich Einhaltung der Unfallverhaltensvorschriften und Arbeitsauftragungen kontrollieren. Jährlich erfolgt der Abgleich zwischen mittelfristiger Planung (Forsteinrichtung) und der jährlichen Nutzungsplanung und dem Vollzug. Unerwartete Einflüsse werden spontan berücksichtigt (z. B. Käferkontrollen, Sturm- und Schneearbeit). Der Holzeinschlag wird über die Buchführung erfaßt. Diese Buchführung liefert Daten zum Vollzug und ist bezogen auf Flächeneinheiten transparent.	Erfüllt
8.2 Der Forstbetrieb erfasst alle notwendigen Daten zur Betriebskontrolle, mindestens jedoch Daten bezüglich: a) Ertrag aller geernteten Forstprodukte b) Wachstumsraten, Verjüngung und Zustand des Waldes c) Zusammensetzung und beobachtete Veränderungen von Flora und Fauna d) Umweltauswirkungen sowie soziale Folgen der Holzernnte und anderer Maßnahmen e) Kosten, Produktivität und Effizienz der Waldbewirtschaftung.	Alle geernteten und verkauften Holzmengen und -sorten werden von der Holzbuchführung erfasst. Einzig relevantes Nebenprodukt ist Wildbret. Die Abschüsse und Fallwild werden dokumentiert. Weiserzäune sind in allen Waldteilen eingerichtet, in denen zu hohe Schalenwildbestände vorliegen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Billigheim-Ingenheim, Abteilung 4 • Stadt Neustadt an der Weinstrasse, Revier Hohe-Loog, Abteilung 11 4b1 • Gemeinde Altendiez, Abteilung 6a Statistiken und andere Informationen bezüglich Personal der Kommunen und der Revierleiter der Landesforsten RLP sind verfügbar. UVV-Belhrungen werden regelmäßig durchgeführt (siehe Anhang). Der Wald entlang öffentlicher Straßen wird regelmäßig in Bezug auf	Erfüllt

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
	Verkehrssicherheit kontrolliert und die Sicherheit erhaltende Maßnahmen durchgeführt. Konsultationen werden über öffentliche Sitzungen der Gemeinde- und Stadträte regelmäßig durchgeführt.	
8.3 Zertifizierungsstellen werden Unterlagen zur Verfügung gestellt, die es ihnen ermöglichen, jedes zertifizierte Forstprodukt von seinem Ursprung her zu verfolgen. Dieser Vorgang wird Produktkette (chain of custody) genannt.	In den kontrollierten Holzverkaufsrechnungen waren alle zertifizierungsrelevanten Kennzeichen enthalten. Nur die Rechnungen des Forstverbandes Lahn-Aar wiesen die Material ategorie „ C 100 %“ nicht aus (z. B. Rechnung Nr. 145-11, vom 16.07.2013): Minor CAR 2013-18 Die Buchhaltung dokumentiert Verkaufsmenge, Waldort, Erntezeitraum und Angaben zum Käufer (Name, Adresse).	Erfüllt Minor CAR 2013-18
8.4 Die Ergebnisse der Evaluierung werden bei der Umsetzung und Überarbeitung des Bewirtschaftungsplanes einbezogen.	Abweichungen vom Planvollzug werden von den zuständigen Revierleitern erfasst und dokumentiert. Bei groben Abweichungen werden diese analysiert und ihre Konsequenzen den Gemeinde-, bzw. Stadträten vorgestellt.	Erfüllt
8.5 Der Waldbesitzer legt der Öffentlichkeit auf Anfrage eine Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse, wie unter Punkt 8.2 ausgeführt, vor, ohne vertrauliche Betriebsdaten preisgeben zu müssen.	In einigen der evaluierten Kommunen langen nur unvollständige Zusammenfassungen der Ergebnisse des Monitoring (Kriterium 8.2) vor: Stadt Andernach, Stadt Zweibrücken, Forstzweckverband Öfflingen: Minor CAR 2013-19	Erfüllt Minor CAR 2013-19
Prinzip 9: Erhaltung von Wäldern mit hohem Schutzwert		
9.1 Es wird eine dem Umfang und der Intensität der Waldbewirtschaftung angemessene Bewertung durchgeführt, ob Wälder mit hohem Schutzwert vorhanden sind.	Alle Wälder mit hohem Schutzwert sind für die Kommunen der Gruppe Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz sind erfasst. Es handelt sich um insgesamt 28.286,0 ha. Die oben erfassten Wälder mit hohem Schutzwert sind erfasst, beschrieben und in Karten dargestellt.	Erfüllt
9.2 In den im Zusammenhang mit der Zertifizierung durchgeführten Konsultationen wird auf vorhandene Wälder mit hohem Schutzwert besonders hingewiesen und Wege zu ihrer Erhaltung aufgezeigt.	Für die o. g. Wälder mit hohem Schutzwert sind Bewirtschaftungsvorschriften erstellt. Die Identifikation der o. g. Wälder mit hohem Schutzwert wurde in den entsprechenden Verfahren (z. B. für Naturschutzgebiete oder Biosphärenreservat) mit Interessenvertretern abgestimmt.	Erfüllt
9.3 Der Bewirtschaftungsplan enthält konkrete Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Schutzziele im Sinne eines vorbeugenden Ansatzes. Diese Maßnahmen sind insbesondere in der öffentlich verfügbaren Zusammenfassung des Bewirtschaftungsplans enthalten.	In den Forsteinrichtungswerken auf Ebene der Kommunen und in den Managementplänen für FFH-Gebiete (z. B. FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“) werden entsprechende Maßnahmen für die Erhaltung und Verbesserung der Schutzziele integriert. Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ der die zertifizierten Wälder der Stadt Zweibrücken betrifft, die im Rahmen des Rezertifizierungsaudits evaluiert wurde, sieht keine Einschränkungen für die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung vor. In anderen Fällen haben die Revierleiter (z. B. Natura 2000 Flächen bei den unteren Naturschutzbehörden nachgefragt, ob forstwirtschaftliche Maßnahmen die Schutzgebietsziele nega-	Erfüllt

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
	tiv beeinflussen: z. B. Stadtwald Wittlich - Antwort: „Grundsätzlich ist zu vermuten, dass das Einbringen einer Gastbaumart, beispielsweise der Douglasie, auf Flächen, die zuvor mit Fichten bestockt waren, keinen negativen Einfluss auf die Schutzziele hat. Es ist wahrscheinlich, dass hierdurch keine Verschlechterung des derzeitigen Zustandes eintritt.“	
9.4 In jährlichen innerbetrieblichen Kontrollen wird die Wirksamkeit der angewandten Maßnahmen überprüft und beurteilt.	In bestimmten Schutzgebieten (z. B. Biosphärenreservat Pfälzerwald oder NSG) bisher regelmäßig Monitoring-Aktivitäten durchgeführt und die Schutzgebiete z. T. wissenschaftlich begleitet. Andere Kategorien werden im Rahmen der forstbetrieblichen Tätigkeiten der Revierleiter von diesen regelmäßig, mindestens jährlich besucht. In den allermeisten Fällen sind keine spezifischen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Schutzziele definiert und fachlich auch nicht notwendig.	Erfüllt
Prinzip 10: Plantagen		
10.1 Naturferne gleichaltrige Reinbestände und Plantagen werden nicht aufgebaut. (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen können unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien 6.6 bis 6.10 zertifiziert werden, wenn sie insgesamt weniger als 5% der Forstbetriebsfläche einnehmen)	In den evaluierten Kommunalwäldern werden keine Weihnachtsbaumplantagen, oder solche zur Erzeugung von Schmuckreisig unterhalten.	Erfüllt
10.2 Das Bewirtschaftungsziel für bestehende Plantagen und gepflanzte, gleichaltrige Reinbestände ist die Entwicklung hin zu naturnahen Waldbeständen und die Erhaltung bestehender Naturwaldanteile. Dieses Ziel wird im Wirtschaftsplan ausdrücklich festgehalten und bei der Umsetzung des Plans klar demonstriert.	In den evaluierten Kommunalwäldern werden keine Weihnachtsbaumplantagen, oder solche zur Erzeugung von Schmuckreisig unterhalten.	Erfüllt
10.3 Eine Vielfältigkeit der Zusammensetzung der Plantagen ist anzustreben, um die ökonomische, ökologische und soziale Stabilität zu erhöhen. Eine solche Vielfältigkeit kann die Größe und räumliche Verteilung der Bewirtschaftungseinheit innerhalb der Landschaft, die Anzahl und genetische Zusammensetzung der Arten, die Altersklassen und die Bestandesstruktur beinhalten.	In den evaluierten Kommunalwäldern werden keine Weihnachtsbaumplantagen, oder solche zur Erzeugung von Schmuckreisig unterhalten.	Erfüllt

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
<p>10.4 Die Artenwahl für die Pflanzung muss an deren Standorteignung und ihrer Zweckmäßigkeit zur Erfüllung der Bewirtschaftungsziele ausgerichtet sein. Um die Artenvielfalt zu erhöhen, werden einheimische gegenüber Gastbaumarten bei der Einrichtung der Plantagen und der Wiederherstellung degradierter Ökosysteme bevorzugt. Gastbaumarten, welche nur verwendet werden dürfen wenn ihre Produktivität größer ist als jene einheimischen Arten, müssen sorgfältig überwacht werden, um außergewöhnliche Mortalitäten, Krankheiten, Insektenbefall und negative ökologische Auswirkungen zu identifizieren.</p>	<p>In den evaluierten Kommunalwäldern werden keine Weihnachtsbaumplantagen, oder solche zur Erzeugung von Schmuckreisig unterhalten.</p>	<p>Erfüllt</p>
<p>10.5 In einem Teil des gesamten bewirtschafteten Gebietes muss die Bewirtschaftung in angemessener Weise in Bezug zur Größe der Plantage und gemäß festzulegender regionaler Standards so ausgerichtet werden, dass eine natürliche Bewaldung wiederhergestellt wird.</p>	<p>In den evaluierten Kommunalwäldern werden keine Weihnachtsbaumplantagen, oder solche zur Erzeugung von Schmuckreisig unterhalten.</p>	<p>Erfüllt</p>
<p>10.6 Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um die Bodenstruktur, -fruchtbarkeit und die biologische Aktivität des Bodens zu erhalten oder zu verbessern. Die Erntetechniken und Erntemengen, der Bau und die Unterhaltung von Straßen und Wegen und die Baumartenwahl dürfen nicht zu einer langfristigen Boden Degradierung, negativen Auswirkungen auf die Wasserqualität und -quantität oder zu bedeutenden Änderungen im hydrologischen System führen</p>	<p>In den evaluierten Kommunalwäldern werden keine Weihnachtsbaumplantagen, oder solche zur Erzeugung von Schmuckreisig unterhalten.</p>	<p>Erfüllt</p>
<p>10.7 Maßnahmen müssen ergriffen werden zur Vorbeugung und Minimierung von Schädlingsbefall, Krankheiten, Feuer und Eindringen von invasiven Pflanzen. Integrierte Schädlingsbekämpfung muss ein wesentlicher Bestandteil des Bewirtschaftungsplans sein, wobei Vorbeugung und biologische Kontrolle Vorrang vor</p>	<p>In den evaluierten Kommunalwäldern werden keine Weihnachtsbaumplantagen, oder solche zur Erzeugung von Schmuckreisig unterhalten.</p>	<p>Erfüllt</p>

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
<p>der Anwendung von chemischen Bekämpfungsmitteln und Düngern haben. Die Plantagenbewirtschafter sollen jede Anstrengung unternehmen, vom Einsatz chemischer Bekämpfungsmitteln und Düngern einschließlich ihres Einsatzes in Baumschulen abzukommen. Zum Einsatz von Chemikalien siehe auch 6.6 und 6.7.</p>		
<p>10.8 In einem an die Größe und Vielfalt der Maßnahme angemessen Rahmen muss eine Überwachung der Plantage die regelmäßigen Einschätzungen öko-logischer und sozialer Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Anlage einschließen (z.B. natürliche Verjüngung, Auswirkungen auf Wasserressourcen und Bodenfruchtbarkeit sowie Auswirkung auf das lokale Gemeinwohl und das soziale Wohlergehen), als Ergänzung zu den in den Prinzipien 8, 6 und 4 behandelten Aspekten. Es sollen keine Arten großräumig gepflanzt werden, bevor lokale Versuche und/oder Erfahrungen gezeigt haben, dass diese ökologisch gut angepasst sind, nicht invasiv sind und keine bedeutenden negativen ökologischen Auswirkungen auf andere Ökosysteme haben. Besondere Aufmerksamkeit gilt den sozialen Aspekten des Landerwerbs für Plantagen, insbesondere dem Schutz lokaler Eigentums-, Nutzungs- oder Zugangsrechte.</p>	<p>In den evaluierten Kommunalwäldern werden keine Weihnachtsbaumplantagen, oder solche zur Erzeugung von Schmuckreisig unterhalten.</p>	<p>Erfüllt</p>
<p>10.9 Plantagen, die nach November 1994 aus der Umwandlung von natürlichen Wäldern entstanden sind, dürfen normalerweise nicht zertifiziert werden. Eine Zertifizierung kann nur erlaubt werden, wenn der Zertifizierungsstelle ausreichend Beweise vorliegen, dass der Bewirtschafter bzw. Eigentümer weder direkt noch indirekt für die Umwandlung verantwortlich ist.</p>	<p>In den evaluierten Kommunalwäldern werden keine Weihnachtsbaumplantagen, oder solche zur Erzeugung von Schmuckreisig unterhalten.</p>	<p>Erfüllt</p>

k. a. = keine Angabe, Kriterium auf Bewertung nicht anwendbar.

Übersicht über die Einhaltung der Prinzipien und Kriterien:

Prinzip	Anzahl der Kriterien	Anzahl der Kriterien erfüllt	Prinzip insgesamt erfüllt/ nicht erfüllt
1	6	6	Erfüllt
2	3	3	Erfüllt
3	4	---	---
4	5	2	Nicht erfüllt
5	6	5	Nicht erfüllt
6	10	10	Erfüllt
7	4	4	Erfüllt
8	5	5	Erfüllt
9	4	4	Erfüllt
10	9	---	---

Zusammenfassendes Ergebnis bei Gruppensertifizierung (Nur Gruppen):

Die Anforderungen der relevanten FSC Standards an die Gruppenleitung auf Gruppenebene, insbesondere des Standards für die Zertifizierung von Forstmanagement-Gruppen (FSC-STD-30-005) sind

erfüllt. nicht erfüllt. siehe "Corrective Action Requests (CARs)".

Alle Gruppenmitglieder (außer SLIMF-Mitglieder, siehe 4.3) haben sämtliche Anforderungen der FSC Prinzipien und Kriterien, mit Ausnahme der auf Gruppenebene behandelten Anforderungen,

erfüllt. nicht erfüllt. siehe "Corrective Action Requests (CARs)".

5.2 Aufgetretene Schwierigkeiten bei der Bewertung

Beschreibung von Themen, welche im Audit schwierig zu bewerten waren (beispielsweise aufgrund widersprüchlicher Auditergebnisse, Probleme bei der Interpretation der Standards), und eine Erläuterung der Schlussfolgerung durch die Auditoren:

Kein Schwierigkeiten aufgetreten

Im Rahmen des Audits sind folgende Schwierigkeiten aufgetreten:

Indikator 4.5:

Im Anhang II des deutschen FSC Standards findet sich folgender Passus, der die Überprüfung der Bezahlung der Mitarbeiter von Forstunternehmen regelt: „Existiert in einem Bundesland für private Forstbetriebe oder forstliche Dienstleister kein geltender Tarifvertrag, so finden stattdessen die im jeweiligen Bundesland geltenden Tarifverträge für die Waldarbeiter des öffentlichen Dienstes Anwendung.“

In der Praxis kann aus den folgenden Gründen weder von den FSC zertifizierten Forstbetrieben, noch von den Auditoren der Zertifizierer eine Überprüfung vorgenommen werden und verstieße sogar gegen geltendes Recht und damit Indikator 1.1.1 des FSC Standards:

- Vertragliche Unterlagen der Forstunternehmer (Arbeitsverträge der angestellten Arbeiter) unterliegen dem Datenschutz. Die Einsicht durch Dritte in diese Unterlagen darf nicht ohne die Einwilligung der jeweiligen Arbeiter erfolgen. Die Arbeiter können die Einsicht ohne Angaben von Gründen verweigern.
- Die finanziellen Aspekte von Arbeitsverträgen eines Unternehmens mit seinen Mitarbeitern stellen eine der wesentlichen Grundlagen für ökonomische Kalkulationen des Unter-

nehmens dar. Unternehmer können nicht verpflichtet werden, diese sensiblen Daten Dritten zur Einsicht zur Verfügung zu stellen (Unternehmensrecht).

- Die tarifliche Eingruppierung erfolgt nach 9 Entgeltgruppen und jeweils 6 Stufen, abhängig von der Qualifikation, dem Alter und der familiären Situation der Arbeiter. Das heißt, dass die Angabe des Stundenlohns eines Waldarbeiters keine Aussage zulässt, ob er einem Arbeiter des öffentlichen Dienstes entsprechend entlohnt wird. Die in einem FSC zertifizierten Forstbetrieb tätigen Unternehmer können vertraglich nicht verpflichtet werden, diese Nachweise für ihre Arbeiter zu erbringen (Unternehmensrecht).
- Unternehmer stellen ihren Arbeitern, wenn diese aus dem Ausland kommen, Unterkünfte zur Verfügung und verpflegen diese zum Teil auch. Diese Aspekte, die einen Teil der Entlohnung darstellen, sind in keinem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes berücksichtigt.

5.3 Chain of Custody

5.3.1 Integrierte Verarbeitung oder Handelsaktivitäten

Integrierte Verarbeitung oder Handelsaktivitäten, die in Zusammenhang mit dem Forstbetrieb stehen, müssen auf Übereinstimmung mit dem entsprechenden COC-Standard mit einem separat erforderlichen Bericht geprüft werden.

Integrierte Verarbeitungsanlagen oder Handel von Holz aus anderen Quellen sollen in den Anwendungsbereich einbezogen werden:

- Ja, namentlich _____
 Nein

5.3.2 Rückverfolgbarkeit und Identifizierung der zertifizierten Produkte

Eine Beschreibung der internen Chain-of-custody (COC) ist erforderlich, da das Holz/ die Forstprodukte den Betrieb an bestimmten Stellen verlässt, bzw. an diesem Punkt der Gefahrenübergang auf den Käufer stattfindet. Zu diesen Punkten wird das Holz über längere Transport- oder Rückeentfernungen verbracht und es ist theoretisch eine Vermischung mit Holz aus nicht-zertifizierten Betrieben möglich.

Nachdem die Bäume entweder motormanuell oder mit Harvestern im Bestand gefällt wurden, werden sie an den nächsten Forstweg gerückt oder manuell (Brennholz) transportiert und dort gepoltet oder aufgeschichtet. Der Besitzübergang findet am Forstweg, bzw. am vereinbarten Erfüllungsort (frei Werk, frei Bahnverladung, etc.) statt, der sich auf den Waldflächen des Forstbetriebes befindet. Im Fall der Verkaufsmaßermittlung durch Werksvermessung erfolgt eine obligatorische Kontrollmaßermittlung durch das Fachpersonal der Kommunen. Der Eigentumsübergang erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises.

Unter Berücksichtigung der angewandten Maßnahmen der internen COC wird das Risiko einer Vermischung von Holz aus nicht zertifizierten Quellen (inkl. solcher Flächen, die explizit aus dem Zertifikatumfang ausgeschlossen wurden) mit Holz aus den zertifizierten Kommunen eingeschätzt als:

- niedrig.
 hoch. siehe "Corrective Action Requests"

Das nachfolgend beschriebene Kontroll- / Markierungssystem wird angewandt oder ist vorgesehen um eine verlässliche Identifikation des vom zertifizierten Betrieb verkauften Holzes zu ermöglichen:

Stammholz wird einzelstammweise aufgenommen und in das Holzaufnahmebuch (HAB) eingegeben. Jedes Stammstück hat eine eigene Nummer, die dieses eindeutig identifiziert. Des Weiteren erfolgt insbesondere bei Nadelstammholz die Verkaufsmaßermittlung in steigendem Umfang durch Werksmaß. Waldseitig wird dann nur ein Kontrollmaß ermittelt.

Industrieholz wird zumeist von Harvestern geerntet. In diesem Fall gilt das Harvestermaß, Kontrolle am Polter und Werkseingangsmaß. Die Polter sind so gekennzeichnet, dass die Fuhrleute es eindeutig identifizieren können.

Brennholz wird in aufgeschichtetem Zustand vermessen und ebenfalls in das HAB eingegeben.

Die meisten Kommunen nutzen das Holzbuchführungssystem der Landesforsten Rheinland-Pfalz. In diesem werden pro Kommune die verkauften Holzmen gen und Sorten (über die Software WinForstPro) erfasst.

Definition des regulären Übergabepunktes (an den Käufer), der vom Zertifikat mit abgedeckt werden soll:

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Waldwege | <input checked="" type="checkbox"/> Holzplatz |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bahnhof | <input checked="" type="checkbox"/> LKW-Trailer |
| <input checked="" type="checkbox"/> Lagerplatz | <input checked="" type="checkbox"/> andere: <u>Werkseingang</u> |

5.3.3 Mengenzbilanz verkaufter FSC Produkte

Gehandelte Produkte mit FSC-Anspruch (nur Rezertifizierungsaudits): ja nein

Tabletten der als "C-zertifiziert" gehandelten Produkte seit dem letzten Audit:

Produkt-Art (#)	Baumart (Bot. Name)	Menge in m ³	Bemerkungen
W1.1	Nadelholz	33.591 fm	FSC 100 %
W1.1	Laubholz	4.166 fm	FSC 100 %

5.3.4 Rechnungsstellung für zertifizierte Produkte

Für Produkte, die mit FSC Aussage verkauft werden, sind die folgenden Elemente in Rechnungen und Lieferscheinen enthalten und damit die FSC COC Anforderungen erfüllt:

Zertifizierungs-Code: ja nein siehe "Corrective Action Requests".
"C 100%"-Angabe: ja nein siehe "Corrective Action Requests".

5.4 Verwendung des FSC Logos

Der Forstbetrieb ist verpflichtet, jede Verwendung des FSC Logos vor Veröffentlichung, Druck und Vertrieb der GFA (Email an: trademark@gfa-certification.de) zur Genehmigung vorlegen.

Das FSC-Logo wird nicht verwendet

Das FSC-Logo wird verwendet für:

- Trennung / Markierung des Holzes
- Rechnungen und Lieferscheine
- Schreibwaren / Briefpapier

- Visitenkarten
 Webseite / Internet
 andere:

Jegliche Nutzung der FSC Warenzeichen entsprechen den Anforderungen des FSC für die Nutzung der FSC Warenzeichen und die entsprechenden Freigaben wurden durch GFA erteilt und sind im Betrieb dokumentiert:

ja nein (siehe "Corrective Action Requests")

5.5 Stärken und Schwächen des Betriebes

Die wichtigsten Stärken des Betriebes / der Gruppe sind:

- Eine große Anzahl von Kommunen haben sich in Rheinland-Pfalz der FSC Zertifizierung verpflichtet.
- Große Menge als FSC zertifiziert verkauften Holzes.
- Meist sehr engagierte Revierleiter (in Bezug auf FSC Zertifizierung)

Die wichtigsten Schwächen des Betriebes / der Gruppe sind:

siehe Kapitel "Corrective Action Requests (CARs)"

6 Corrective Action Requests (CARs)

Gemäß der Bedeutung der Abweichungen in Bezug auf Umfang und Ausmaß des Forstbetriebes, werden die erforderlichen Korrekturmaßnahmen (Corrective Action Requests; CARs) als Minor oder Major festgelegt.

„Major Corrective Action Requests“ (Major CARs) ergeben sich aus gravierenden Abweichungen von den FSC Anforderungen. Sie müssen von der Organisation erfüllt werden, bevor ein Zertifikat erteilt oder verlängert werden kann. Bei Nicht-Erfüllung von Major CARs innerhalb der angegebenen Frist müssen bestehende Zertifikate gemäß des akkreditierten FSC Systems suspendiert werden.

„Minor Corrective Action Requests“ (Minor CARs) werden bei geringfügigen Abweichungen von den FSC Anforderungen gestellt. Sie verhindern nicht die Zertifikatserteilung oder -verlängerung, müssen jedoch bis zum nächsten Überwachungsaudit erfüllt werden. Nicht erfüllte Minor CARs werden automatisch zu Major CARs, mit der Folge, dass bei weiterer Missachtung das Zertifikat suspendiert werden muss.

Beobachtungen (Observations) haben keinen direkten Einfluss auf den Status des Zertifikates sondern beschreiben ein frühes Stadium von Problemen, welche noch keine Abweichung darstellen, aber bei Nichtbeachtung durch den Kunden zukünftig zu Abweichungen führen können.

Im Falle von Major CARs muss die Organisation Nachweise zur Erfüllung fristgerecht, bzw. vor Ausstellung eines Zertifikates an die GFA Zertifizierungsabteilung übermitteln und beim nächsten Audit verfügbar halten. Im Falle von Minor CARs muss die Organisation die Nachweise zur Erfüllung beim nächsten Audit verfügbar halten.

6.1 CARs aus früheren Audits (nur Rezertifizierung)

Entfällt, keine früher gestellten CARs zu erfüllen

Major CAR 27

M27	AD33 8.2.6 (8.2.4) Leitfaden des GStB	Date Recorded Datum der Aufnahme	05/12/12	Due Date Fälligkeits -Datum	05/03/13	Date Closed Datum der Verifizierung	05/03/13
Non-Conformance / Abweichung:							
The internal monitoring did not cover anywhere especially the evaluation of the present indicator plots according to 8.2.4. Die Betriebskontrolle umfasst nicht überall die Auswertung der vorhandenen Weiserflächen nach 8.2.4.							
Objective Evidence / Nachweis der Abweichung:							
The following RMU did not have any documentation for monitoring of fenced indicator plots available: 2011: RMU Jägerhaus, 2012: RMU Hinterweidenthal. Folgende Forstreviere haben keine dokumentierte Auswertung der vorhandenen Weiserflächen für jeden FSC Betrieb vorlegen können: 2011: FRev Jägerhaus. 2012: FRev Hinterweidenthal							
Close-out evidence / Verifizierung der Korrekturmaßnahme:							

CAR	Indicator	CAR Detail / Detaillierte Beschreibung
		RMU Hinterweidenthal: Reports from monitoring of all indicator plots from 2011-12-12 were sent to the auditor. RMU Jägerhaus (Trechtingshausen): List of indicator plots, including short description of vegetation from February 2013 were sent to the auditor. Further monitorings are planned until June (vegetation period). CAR M27 is closed. Hinterweidenthal: Aufnahme der Weiserflächen in den Abteilungen V 16b, I 5a, III 2 und V 12a wurde am 12.12.2012 vom Revierleiter durchgeführt und unter Zuhilfenahme des Vordruckes des GStB dokumentiert. FRev Jägerhaus (Gde. Trechtingshausen): Liste der Weiserflächen mit kurzer Beschreibung vom Februar 2013. Weitere Aufnahmen sind bis Juni 2013 vereinbart. CAR M27 ist geschlossen.

Major CAR 28

M28	<u>AD33</u> 6.4.5.1	Date Recorded Datum der Aufnahme	05/12/12	Fälligkeits-Datum	05/03/13	Datum der Verifizierung	12/12/12
Non-Conformance / Abweichung:							
Reference areas were not monitored by all forest enterprise through annual inspections, respectively this was not documented. Nicht alle Forstbetriebe beobachten die Referenzflächen durch jährliche Begehungen, bzw. wurde dies nicht ausreichend dokumentiert.							
Objective Evidence / Nachweis der Abweichung:							
Interviews and document control at RMU Wittlich. Evidence from RMU Kaiserslautern is not sufficient. Dokumentenprüfung und Befragung der RMU Wittlich. Nachweis Kaiserslautern unzureichend.							
Close-out evidence / Verifizierung der Korrekturmaßnahme:							
RMU Wittlich has made its annual inspection directly on 2012-11-29 on each reference area. A written report of results (no visible changes on two areas and in one were fallen down 2 beech trees by storm) was sent to the group manager and the auditor. Together with state forest management the group manager has developed a form for these inspections and revised his procedures and will request from all relevant members these written reports on an annual basis. RMU Kaiserslautern has used the new form for the yearly inspections and fulfilled this "by remembering" of the absolved inspection conducted on 2012-09-18. Report from 2012-12-12 was sent to the group manager and the auditor. CAR M28 is closed. RMU Wittlich hat die jährliche Begehung umgehend nach dem externen Audit am 29.11.2012 durchgeführt und das Ergebnis dieser „Sichtkontrolle“ stichwortartig dokumentiert. Der GStB verwendet zusammen mit Landesforsten künftig ein Formular „Protokoll über die jährliche Begehung einer FSC-Referenzfläche“ und wird als Gruppenleiter künftig jährlich diese Begehungsprotokolle von allen relevanten Betrieben einfordern. RMU Kaiserslautern hat inzwischen die Vorlage verwendet, und die am 18.09.2012 bereits stattgefunden Begehung darin nun auch am 12.12.2012 dokumentiert („Gedächtnisprotokoll“). CAR M28 ist geschlossen.							

Minor CAR 29

29	<u>AD33</u> 6.9.2	Date Recorded Datum der Aufnahme	05/12/12	Due Date Fälligkeits-Datum	05/12/13	Date Closed Datum der Verifizierung	
Non-Conformance / Abweichung:							

CAR	Indicator	CAR Detail / Detaillierte Beschreibung
		<p>It was not considered, that positioning of tree species that are not part of natural forest associations (including exotic species) in areas that fall under principle 9, is only feasible insofar as it is explicitly permitted by the respective environmental sector planning (e.g. protective area regulation, Natura 2000 management plan).</p> <p>Es wurde nicht berücksichtigt, dass die Einbringung nicht-standortsheimischer Baumarten (inkl. Gastbaumarten) in Flächen, die unter das Prinzip 9 fallen, nur in dem Rahmen zulässig ist, wie es die entsprechenden naturschutzfachlichen Fachplanungen (gemäß z.B. der Schutzgebietsverordnung, oder einem Natura-2000- Managementplan) ausdrücklich zulassen.</p>
		Objective Evidence / Nachweis der Abweichung:
		<p>RMU Wittlich, district 25 and 26.</p> <p>Flächige Douglasien-Pflanzung im Natura 2000 Gebiet als Vorwald (Wittlich Abteilung 25 / 26).</p>
		Close-out evidence / Verifizierung der Korrekturmaßnahme:

Die untere Naturschutzbehörde teilte dem zuständigen Revierleiter auf telefonische Anfrage schriftlich (siehe Anhang) mit dass „Grundsätzlich ist zu vermuten, dass das Einbringen einer Gastbaumart, beispielsweise der Douglasie, auf Flächen, die zuvor mit Fichten bestockt waren, keinen negativen Einfluss auf die Schutzziele hat. Es ist wahrscheinlich, dass hierdurch keine Verschlechterung des derzeitigen Zustandes eintritt.“

Status:
ERFÜLLT

Minor CAR 30

30	<u>AD33</u> 6.3.6	Date Recorded Datum der Aufnahme	05/12/12	Due Date Fälligkeits-Datum	05/12/13	Date Closed Datum der Verifizierung	
Non-Conformance / Abweichung:							
<p>The forest enterprise did not provide relevant supporting documents, to demonstrate, that seeds and wild saplings from FSC certified enterprises were preferably used for regeneration measures or planting material from low-pesticide production were preferred as far as available on the market and economically feasible.</p> <p>Der Forstbetrieb konnte keine entsprechenden Nachweise erbringen, dass bei Verjüngungsmaßnahmen Saatgut und Wildlinge aus FSC-zertifizierten Betrieben bevorzugt eingesetzt werden. Weiterhin konnte nicht nachgewiesen werden, dass Pflanzmaterial aus pflanzenschutzmittelarmer Produktion (Verzicht auf synthetische Pestizide, Wachstumsregulatoren und Herbizide) bevorzugt wurde, soweit es am Markt verfügbar und der Einsatz wirtschaftlich vertretbar ist.</p>							
Objective Evidence / Nachweis der Abweichung:							
<p>Interviews and document control at RMU Wittlich, Singhofen, Jerusalemberg, Waldalgesheim, Nassau, Loreley-Nord.</p> <p>Dokumentenprüfung und Befragung der RMU Wittlich Singhofen, Jerusalemberg, Waldalgesheim, Nassau, Loreley-Nord.</p>							
Close-out evidence / Verifizierung der Korrekturmaßnahme:							

Die betroffenen RMUs haben sich schriftlich verpflichtet bei der nächsten Pflanzenbestellung Anfragen an FSC zertifizierte Baumschulen zu stellen.

Status:
 ERFÜLLT

Minor CAR 31

31	<u>AD33</u> 9.4	Date Recorded Datum der Aufnahme	05/12/12	Due Date Fälligkeits-Datum	05/12/13	Date Closed Datum der Verifizierung		
		Non-Conformance / Abweichung:						
		Annual monitoring was not conducted to assess the effectiveness of the measures employed to maintain or enhance the applicable conservation attributes. <i>Die Wirksamkeit der angewandten „konkreten Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Schutzziele im Sinne eines vorbeugenden Ansatzes“ wird nicht in jährlichen innerbetrieblichen Kontrollen überprüft und beurteilt, bzw. konnte keine Dokumentation dazu vorgelegt werden.</i>						
		Objective Evidence / Nachweis der Abweichung:						
		Interviews and document checks (a.o. forest management plans) at all RMU. <i>Interviews und Dokumentenprüfung (u.a. Forsteinrichtungen) in allen RMU.</i>						
Close-out evidence / Verifizierung der Korrekturmaßnahme:								

Diesbezüglich gibt es eine Klarstellung der FSC Arbeitsgruppe Deutschland zur Auslegung des Kriteriums 9.4., die auf der Sitzung des Richtlinienausschusses am 28.11.2013 beschlossen wurde.

Zum Kriterium 9.4 gibt es keinen eigenen Indikator, sondern es wird auf den Indikator 8.1.1. verwiesen, der dadurch maßgeblich für 9.4. ist.

Nach 8.1.1. erfolgt die Kontrolle somit im Rahmen des Turnus des Bewirtschaftungsplans, d.h. der Forsteinrichtung.

Ein Nachweis jährlicher Kontrollen ist daher nicht erforderlich.

Damit ist die Abweichung nicht mehr relevant.

Status:

ERFÜLLT

Major CAR 32

CAR	Indicator	CAR Detail / Detaillierte Beschreibung					
M32	AD33 6.4.1	Date Recorded Datum der Aufnahme	05/12/12	Due Date Fälligkeits-Datum	05/03/13	Date Closed Datum der Verifizierung	05/03/13
Non-Conformance / Abweichung:							
<p>Some forest enterprises with forest land of more than 100 hectares did not designate 5% of their forest land as area with special function for nature conservation.</p> <p>Einige Forstbetriebe ab 100 ha Holzbodenfläche haben nicht 5% ihrer Holzbodenfläche als Fläche mit besonderen Naturschutzfunktionen nachgewiesen.</p>							
Objective Evidence / Nachweis der Abweichung:							
<p>From Wattenheim, Speicher and Jerusalemberg documented evidence is still incomplete.</p> <p>RMU Wattenheim: Lamsheim hat Flächen vorgeschlagen (Waldorte Zwergberg-Unterhang und Suppenschüssel).</p> <p>RMU Speicher: Vorschlag Herforst liegt vor (Abteilung 11 mit 4,9 ha). Nachweise von Orenhofen, Preist, Spangdahlem und Speicher wurden bisher nicht vorgelegt.</p> <p>RMU Jerusalemberg: Belege beim Audit nicht verfügbar, bzw. keine 5% erreicht.</p>							
Close-out evidence / Verifizierung der Korrekturmaßnahme:							
<p>The group manager has evaluated from all group members with forest land of more than 100 hectares, if they already have designate 5% of their forest land as area with special function for nature conservation (like Natura 2000 and other protected and/or biotope areas) by central data available from the state forest enterprise.</p> <p>As result, only 13 group members left with less than 5 %. Meanwhile 4 of them (Großholbach, Girod, Herforst, and Winterwerb) has designated more than 5% of their forest land as area with special function for nature conservation. The other remaining group members were suspended by the group manager until they have fulfilled this requirement. CAR M32 is closed.</p> <p>Der GStB hat über Landesforsten eine zentrale Auswertung aller bereits in den Forsteinrichtungswerken festgehaltener „Naturschutzvorrangflächen“ veranlasst (Natura 2000, NSG, Sonstiger Wald, Biotopschutz). Demnach haben lediglich 12 Gemeinden die „5%-Hürde“ noch nicht erreicht. Von denen haben inzwischen Großholbach, Girod, Winterwerb und Herforst im Rahmen der FSC Zertifizierung mind. 5% ausgewiesen. Die restlichen Gruppenmitglieder wurden vom GStB bis zur nachweislichen Ausweisung der Flächen von der Gruppenzertifizierung suspendiert. CAR M32 ist geschlossen.</p>							

Minor CAR 33

33	AD33 6.3.9	Date Recorded Datum der Aufnahme	05/12/12	Due Date Fälligkeits-Datum	05/12/13	Date Closed Datum der Verifizierung		
		Non-Conformance / Abweichung:						
		The forest enterprise did not enforce the use of such hunting munitions which minimize the entry of harmful substances (lead-free). Eigenjagdbesitzer verwenden nicht bleifreie Jagdmunition.						
		Objective Evidence / Nachweis der Abweichung:						
		Interview with forest manager from RMU Waldalgesheim. Interview mit Revierleiter Waldalgesheim.						
		Close-out evidence / Verifizierung der Korrekturmaßnahme:						

Der Revierleiter Waldalgesheim hat nachgewiesen, dass er bleifreie Munition verwendet (Fotokopie der Packung der Munition und Rechnung, sowie Einladungsschreiben vom 19.06. und 06.08.2013 zu Bewegungsjagden, in dem auf die Verwendung bleifreier Munition hingewiesen wird).

Die Gruppenleitung hat alle Eigenjagdbesitzer angeschrieben und sie darauf hingewiesen, dass bleifreie Munition zu verwenden ist. Es handelt sich um die Folgenden: Montabaur I (Markwald), Stadtwald Ingelheim, EJ H m mel, EJB Schifferstadt und EJB Zeltingen-Rachtig III

Status:
ERFÜLLT

Minor CAR 34

34	AD33 7.2.1	Date Recorded Datum der Aufnahme	05/12/12	Due Date Fälligkeits-Datum	05/12/13	Date Closed Datum der Verifizierung	
		Non-Conformance / Abweichung:					

CAR	Indicator	CAR Detail / Detaillierte Beschreibung
		Management plans are not checked at the latest every 10 years on condition that they are reviewed completely or partially, or updated. Bewirtschaftungspläne wurden nicht spätestens alle 10 Jahre überprüft. Aufgrund dessen wurden diese nicht ganz oder teilweise neu erstellt bzw. fortgeschrieben.
		Objective Evidence / Nachweis der Abweichung:
		Münster-Sarmsheim (01.10.2000), Weiler (01.10.2000)
		Close-out evidence / Verifizierung der Korrekturmaßnahme:

Die beiden Gemeinden haben mittlerweile die Forsteinrichtung eingeleitet. Erklärung der Gemeinde Weiler vom 28.02.2013 und der Gemeinde Münster-Sarmsheim vom 04.02.2013, dass die Landesforsten RLP die Forsteinrichtung der Gemeindewälder durchführen sollen (an die Zentralstelle der Forstverwaltung)

Die Gruppenleitung hat alle Mitglieder angeschrieben und sie darauf hingewiesen, dass die Forsteinrichtungswerke alle 10 Jahre zu aktualisieren sind. Die im Rahmen des Audits evaluierten Kommunen hatten alle gültige Forsteinrichtungswerke.

Status:
ERFÜLLT

Minor CAR 35

35	AD33 4.2.1 Merkblatt der FSC AGD	Date Recorded Datum der Aufnahme	05/12/12	Due Date Fälligkeits-Datum	05/12/13	Date Closed Datum der Verifizierung	
		Non-Conformance / Abweichung:					
		Not all private persons making firewood in the forest have absolved a certified course for the use of the chain saw. Die Qualifikation im Umgang mit der Motorsäge von privaten Brennholzselbstwerbern wurde nicht vollständig durch die Teilnahme an entsprechenden Schulungen nachgewiesen.					
		Objective Evidence / Nachweis der Abweichung:					
		Interviews and document checks (contract attachment) at RMU Waldalgesheim. Interviews und Dokumentenprüfung (Allgemeine Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung), RMU Waldalgesheim.					

Close-out evidence / Verifizierung der Korrekturmaßnahme:
 Die Gemeinde Waldalgesheim hat die Qualifikation der bei ihr tätigen Brennholzselbstwerber nachgewiesen (excel Tabelle über Sachkundenachweise der Selbstwerber und <http://www.waldalgesheim.de/holz.html>). Ebenso wurde ein Flyer zu Kursangeboten eingereicht.

Die im Rahmen des Audits evaluierten Kommunen konnten die Qualifizierung der in ihrem Bereich tätigen Brennholzselbstwerber nachweisen (siehe Anhänge zu den einzelnen RMU).

Status:
 ERFÜLLT

Major CAR 36

M36	AD36-C-04: 2.1	Date Recorded Datum der Aufnahme	05/12/12	Fälligkeits-Datum	05/03/13	Date Closed Datum der Verifizierung	25/01/13
Non-Conformance / Abweichung:							
<p>The group manager GStB has not updated all written procedures in accordance to the new FSC Standard and other requirements incomplete. Der GStB hat nicht alle schriftlichen Verfahrensanweisungen überarbeitet und dem neuen Standard angepasst.</p>							
Objective Evidence / Nachweis der Abweichung:							
<p>All required information (a-g) are documented in the "FSC manual" (Version 4.1; July 2004). Further documents, procedures, form and work instructions for the implementation of the FSC standard are also not up to date (see German below). Alle geforderten Informationen von a-g) sind im „Handbuch Managementsystem zur Gruppenzertifizierung Kommunalwald Rheinland-Pfalz nach FSC" (Version 4.1; Juli 2004) genannt. Weitere Teilnehmersdokumente, Leitfäden, Checklisten und Arbeitshilfen sind ebenfalls nicht aktualisiert, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden für die Forstämter (alt) • Brennholzvertrag (liegend) von Landesforsten (vgl. Energieholzkonzept 2007) (alt) • Merkblatt Motorsäge für Brennholzseltwerber (pdf) (alt) • Aktuelle Hinweise zur Borkenkäferproblematik (20.02.2004) • Diverse andere Links 							
Close-out evidence / Verifizierung der Korrekturmaßnahme:							
CAR	Indicator	CAR Detail / Detaillierte Beschreibung					
		<p>All documents were updated (23.01.2013) and sufficient to ensure correct implementation of FSC requirements (http://www.gstb-rlp.de/gstbrp/Forsten%20und%20Jagd/FSC-Zertifizierung/). M36 is closed. Genannte Dokumente wurden aktualisiert (Leitfaden vom 22.01.2013) oder von der Homepage entfernt (Archivordner). CAR M36 ist geschlossen.</p>					

Major CAR 37

M37	AD36-C-04: 2.12 2.13	Date Recorded Datum der Aufnahme	05/12/12	Fälligkeits-Datum	05/03/13	Date Closed Datum der Verifizierung	05/03/13
Non-Conformance / Abweichung:							
<p>Internal control system (internal audits) seems not efficient enough anywhere ensuring that all members are fulfilling applicable requirements. Das interne Kontrollsystem erscheint nicht überall ausreichend um sicherzustellen, dass alle Gruppenmitglieder den Standard und die Gruppenleitfäden korrekt umsetzen.</p>							
Objective Evidence / Nachweis der Abweichung:							
<p>The group manager did not conduct at least 11 internal audits since the last external audit. Es wurden nicht ausreichend interne Audits durchgeführt (Irrel) bzw. dokumentiert (Mehring).</p>							
Close-out evidence / Verifizierung der Korrekturmaßnahme:							
<p>Missing audits were conducted (Irrel on 2013-01-28) or missing documentation was made available (Nassau on 2012-10-25). CAR M37 is closed. Fehlende Audits wurden nachgeholt (Irrel am 28.01.2013) bzw. die Dokumentation nachgereicht (Nassau am 25.10.2012). CAR M37 ist geschlossen.</p>							

Major CAR 38

M38	<u>AD36-C-04:</u> 2.2	Date Recorded Datum der Aufnahme	05/12/12	Fälligkeits-Datum	05/03/13	Date Closed Datum der Verifizierung	05/03/13
Non-Conformance / Abweichung:							
<p>The GSTB's performance of an efficient internal control system ensuring that all members are fulfilling applicable requirements is not sufficient.</p> <p>Das interne Kommunikations- und Kontrollsystem um die Einhaltung der Richtlinien durch die Gruppenmitglieder zu gewährleisten ist verbesserungsbedürftig.</p>							
Objective Evidence / Nachweis der Abweichung:							
CAR	Indicator	CAR Detail / Detaillierte Beschreibung					
		<p>Internal communication was not efficient enough to ensure implementation of CARs and OBS to avoid reoccurrence of these at other RMU than the audited RMU.</p> <p>Document check (CARs were only published on website and sent with the invitation to the audited RMU of 2012) and interviews with forest managers.</p> <p>Reoccurrence of large number of former CARs and OBS.</p> <p>Corrective action by group manager were communicated and done very late in end of 2012.</p> <p>Die interne Kommunikation und das interne Kontrollsystem waren nicht ausreichend um die <u>zeitnahe</u> Umsetzung aller Korrekturmaßnahmen und Hinweise bei allen Gruppenmitgliedern der RMU sicherzustellen, so dass diese alle den Standard und die Gruppenleitfäden korrekt umsetzen.</p> <p>Dokumentenprüfung (online) – Lediglich Veröffentlichen der Korrekturmaßnahmen auf der Homepage des GSTB.</p> <p>Interview mit Revierleitern; diese hatten teilweise kein Kenntnis von den letztjährigen Auditsergebnissen, insbesondere von den aufgetretenen Abweichungen und die daraus resultierenden Konsequenzen.</p> <p>Große Anzahl wiederholt aufgetretener Abweichungen (CAR 27 bis 37)!</p> <p>Korrekturmaßnahmen aus 2011 wurden teilweise erst im November 2012 umgesetzt.</p>					
Close-out evidence / Verifizierung der Korrekturmaßnahme:							
<p>Internal communication was improved to ensure implementation of CARs and OBS to avoid reoccurrence.</p> <p>The group manager has sent out a mailing to each group member and RMU Manager on 2013-03-04 including detailed information about standard changes, raised CARs, and required measures. Major CARs are main topics for the internal audits. Some of the points will be actively queried by the GSTB on a regular basis (e.g. CAR M28 yearly), to prevent reoccurring. By harmonization process with the state forest (which is also FSC certified since 2012 - GFA-FM/COC-002381) an improved communication to the RMU Manager is expected.</p> <p>CAR M38 is closed.</p> <p>Rundschreiben vom 04.03.2013 zu Standardänderungen und erhobene CARs sowie erforderliche Maßnahmen. Kritische Abweichungen sind Schwerpunktthemen für die internen Audits.</p> <p>Einige Punkte werden regelmäßig vom GSTB zentral aktiv abgefragt (z.B. CAR M28 jährlich), um ein wiederholtes Auftreten zu vermeiden.</p> <p>Durch Abstimmungs- und Harmonisierungsprozess mit Landesforsten (GFA-FM/COC-002381) ist eine verbesserte Kommunikation zu erwarten.</p> <p>CAR M38 ist geschlossen.</p>							

6.2 Während des Audits identifizierte CARs

Entfällt, keine CARs identifiziert

6.2.1 Major CARs

Major CAR 2013-01	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Stadt Andernach
FS P & C:	4.2.1.1 Die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, werden eingehalten. Die Rettungskette ist gemäß den länderspezifischen Vorgaben sicher gestellt.
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Stadt Andernach, Abteilung 8: Am Rande des Waldweges arbeiteten 2 Selbstwerber Brennholz am Polter auf. Sie hatten weder Schnittschutzhosen, noch Sicherheitsschuhe an, der Verbandskasten war abgelaufen und ihnen war auch nicht der nächste Rettungspunkt bekannt.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	08.01.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

Major CAR 2013-02	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Gemeinde Dackenheim
FSC P & C:	4.2.1.1 Die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, werden eingehalten. Die Rettungskette ist gemäß den länderspezifischen Vorgaben sicher gestellt.
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Gemeinde Dackenheim, Abteilung 2 1a1 b2: Im laufenden Hieb wurde ein Forstunternehmer geprüft. Der Motorsägenführer, der mit der Fällung von Bäumen beschäftigt war hatte einen Helm ohne Gesichts- und Gehörschutz auf. Zudem war bei ca. 25 % der Stöcke die Bruchstufe zu niedrig
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	08.01.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

Major CAR 2013-05	
Geltungsbereich des CAR:	<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input type="checkbox"/> Gruppenmitglied:
FSC P & C:	4.3.5 Der Forstbetrieb, die eingesetzten Unternehmen sowie deren Nachunternehmer halten mindestens die am Ort der Erbringung für Arbeiten dieser Art geltenden Tarifverträge ein.
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Die Kontrolle der Einhaltung durch die Forstunternehmer ist bisher bei keiner der evaluierten Kommunen erfolgt, die Forstunternehmer einsetzen. Lediglich in der RMU Oberheimbach wurde von den im Betrieb eingesetzten Forstunternehmern eine Bewerberklärung verlangt, in der sie sich verpflichten sich an die Regelungen des Landestariftreuegesetzes zu halten. Zudem liegt bisher auch keine Regelung auf der Ebene der gesamten Gruppe vor.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	08.01.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

Major CAR 2013-07	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Gemeinde Heiligenroth
FSC P & C:	4.5.3 Kontrollen zur Verkehrssicherungspflicht werden vom Forstbetrieb regelmäßig durchgeführt und protokolliert.
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Gemeinde Heiligenroth, Abteilung 20: Laufender Hieb durch Waldarbeiter der Verbandsgemeinde und Forstunternehmer. Der Bestand liegt an einem stark frequentierten Wanderweg. Der Wanderweg wurde nicht für den Wanderbetrieb gesperrt (keine Warnschilder, kein Absperrband), obwohl dies im Arbeitsauftrag ausdrücklich aufgeführt war.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	08.01.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

Major CAR 2013-09	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Gemeinden Boden und Heiligenroth
FSC P & C:	5.3.2 Der Forstbetrieb setzt Verfahren zur Qualitätssicherung im Rahmen der Vergabe, des Einsatzes und der Kontrolle von Lohnunternehmern um, die geeignet sind, die Einhaltung der FSC-Standards, insbesondere der Kriterien 4.2, 4.3.5 und 6.5, sicherzustellen. (siehe Anhang II)
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	In den Waldflächen der Gemeinden Boden und Heiligenroth, die vom Revierleiter Montabaur-ahrbach forstfachlich betreut werden, kommt die AGB-F der Landesforsten zur Anwendung. Diese sieht die Abnahme von Forstarbeiten mit dem Ziel der Qualitätssicherung durch ein Abnahmeprotokoll vor. Der zuständige Revierleiter erstellt keine schriftlichen Abnahmeprotokolle und artikuliert im Audit, dass er diese auch in Zukunft nicht erstellen wird.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	08.01.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

6.2.1 Minor CARs

Minor CAR 2013-03	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Stadt Bad Dürkheim
FSC P & C:	4.2.1.1 Die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, werden eingehalten. Die Rettungskette ist gemäß den länderspezifischen Vorgaben sicher gestellt.
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Stadt Bad Dürkheim, Abteilung 1 12 1: In dem von einem Forstunternehmer durchgeführten Hieb (Frühjahr 2013) wiesen viele der begutachteten Stöcke eine zu geringe Bruchstufenhöhe auf und etliche Stöcke waren totgeschnitten.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

Minor CAR 2013-04	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Forstzweckverband Öfflingen
FSC P & C:	4.2.1.1 Die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, werden eingehalten. Die Rettungskette ist gemäß den länderspezifischen Vorgaben sicher gestellt.
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Forstzweckverband Öfflingen, Abteilung 3 9a: In dem durch die eigenen Waldarbeiter durchgeführten Hieb waren etliche Stöcke nicht UVV-konform – zu geringe Höhe der Bruchstufe, Fallkerbdach zu tief eingeschnitten, Ebene Fallkerbsohle und Fallschnitt schräg zueinander.
Erforderliche Korrektur:	<p>Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern.</p> <p>Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.</p>
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

Minor CAR 2013-06	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Stadtwald Kaiserslautern
FSC P & C:	4.4.6 Benachbarte Landbesitzer und Interessensvertreter werden über forstliche Aktivitäten, die sie maßgeblich betreffen, informiert und um ihre Kommentare gebeten. (siehe 7.4.1, siehe Anhang II)
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Im Stadtwald Kaiserslautern gab es bezüglich der Erweiterung der BAB 6 Beschwerden von Anrainern. Diese wurden von der Stadtverwaltung beantwortet, jedoch nicht im Vorfeld der Maßnahmen, sondern erst nach deren Durchführung. Dieser nicht angemessene Umgang mit den Beschwerden führte zu starken Unmutsäußerungen, auch in der lokalen Presse der betroffenen Anrainer (siehe Dokumentation im Anhang)
Erforderliche Korrektur:	<p>Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern.</p> <p>Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.</p>
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

Minor CAR 2013-08	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Gemeinde Billigheim-Ingenheim
FSC P & C:	5.3.1.3 Die Entnahme nicht genutzter Biomasse wird minimiert, Nichtderbholz verbleibt im Wald.
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Gemeinde Billigheim-Ingenheim, Abteilung 3: In dem Bestand wurde nach dem Hieb von Brennholzselbstwerbern im Flächenlos Brennholz genutzt. Diese nutzen auch Holz unterhalb der Derbholzgrenze. Der zuständige Revierleiter hat aufgrund der schlechten Erfahrungen mit Vergabe von Brennholz im Flächenlos beim Gemeinderat beantragt, dass Brennholz nur noch gepoltert am Weg verkauft wird. Der Gemeinderat hat dieser neuen Regelung bisher noch nicht durch einen formellen Beschluss zugestimmt.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

Minor CAR 2013-10	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Stadt Andernach
FSC P & C:	5.3.2 Der Forstbetrieb setzt Verfahren zur Qualitätssicherung im Rahmen der Vergabe, des Einsatzes und der Kontrolle von Lohnunternehmern um, die geeignet sind, die Einhaltung der FSC-Standards, insbesondere der Kriterien 4.2, 4.3.5 und 6.5, sicherzustellen. (siehe Anhang II)
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Stadt Andernach, Abteilung 6b: In der Abteilung wurde im Winter 2012/13 ein Hieb durchgeführt. Etliche der ausgezeichneten Bäume sind nicht gefällt worden. Auf Nachfrage beim Revierleiter, konnte dieser den Umstand nicht erklären, hatte aber offensichtlich keine Abnahme des Hiebes nach dessen Beendigung durchgeführt.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

Minor CAR 2013-11	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Forstverband Lahn-Aar
FSC P & C:	6.3.6 Bei Verjüngungsmaßnahmen werden Saatgut und Wildlinge aus FSC-zertifizierten Betrieben bevorzugt eingesetzt. Weiterhin bevorzugt wird Pflanzmaterial aus Pflanzenschutzmittelarmer Produktion (Verzicht auf synthetische Pestizide, Wachstumsregulatoren und Herbizide), soweit es am Markt verfügbar und der Einsatz wirtschaftlich vertretbar ist. Der Forstbetrieb kann entsprechende Nachweise erbringen. (siehe Anhang II)
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Die meisten der evaluierten Kommunen stellen zumindest eine Anfrage zu Saat- und Pflanzgut aus FSC zertifizierten Betrieben oder beziehen diese bei solchen sogar (siehe Anlagen). Der Forstverband Lahn-Aar hat dies bisher bei der Pflanzenbestellung nicht berücksichtigt.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

Minor CAR 2013-12	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Stadt Andernach, Stadt Zweibrücken, Stadt Neustadt an der Weinstrasse, Gemeinden des Forstzweckverbandes Öfflingen, Gemeinden des Forstverbandes Lahn-Aar
FSC P & C:	6.3.9 Waldbesitzer, die Eigenjagdbesitzer sind, setzen sich für die Verwendung solcher Jagdmunition ein, die den Eintrag von Schadstoffen in die Umwelt minimiert, die Gesundheitsgefahren über den Wildpretverzehr vermeidet und den höchsten Tierschutz- und Sicherheitsstandards genügt. (siehe Anhang II)
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	In den folgenden Kommunen wurde in den Jagdgenossenschaften, die für die verpachteten Gemeinschaftsjagden zuständig sind, nicht darauf hingewirkt, dass bleifreie Munition verwendet wird: Stadt Andernach, Stadt Zweibrücken, Stadt Neustadt an der Weinstrasse, Gemeinden des Forstzweckverbandes Öfflingen, Gemeinden des Forstverbandes Lahn-Aar
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

Minor CAR 2013-13	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Gemeinde Oberheimbach
FSC P & C:	<p>6.5.4 Für die bestandes- und bodenschonende Ernte und Bringung des Holzes ist ein dauerhaftes, gelände- und bestandesangepasstes Feinerschließungssystem angelegt. Der Forstbetrieb strebt dabei einen Rückegassenabstand von 40 m an. Davon notwendige Abweichungen sind vom Forstbetrieb fachlich nachvollziehbar als Ausnahme zu begründen. Ein Gassenabstand unter 20m ist ausgeschlossen. (siehe Anhang II)</p>
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Gemeinde Oberheimbach, Abteilung 36 2: Auf der Windwurffläche war kein Rückegassensystem erkennbar. Es war der einzige Bestand, der im Revier evaluierten Bestände, in dem dies der Fall war.
Erforderliche Korrektur:	<p>Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern.</p> <p>Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.</p>
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

Minor CAR 2013-14	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Stadt Andernach
FSC P & C:	<p>6.5.4 Für die bestandes- und bodenschonende Ernte und Bringung des Holzes ist ein dauerhaftes, gelände- und bestandesangepasstes Feinerschließungssystem angelegt. Der Forstbetrieb strebt dabei einen Rückegassenabstand von 40 m an. Davon notwendige Abweichungen sind vom Forstbetrieb fachlich nachvollziehbar als Ausnahme zu begründen. Ein Gassenabstand unter 20m ist ausgeschlossen.</p> <p>(siehe Anhang II)</p>
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Stadt Andernach, Abteilung 6: Der Rücker (Unternehmer), der das Langholz aus dem Bestand gerückt hat, hat teilweise eigene Rückegassen in Bestand gelegt (teilweise unter 20 m).
Erforderliche Korrektur:	<p>Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern.</p> <p>Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.</p>
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

Minor CAR 2013-15	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Gemeinde Billigheim-Ingenheim
FSC P & C:	6.5.4 Für die bestandes- und bodenschonende Ernte und Bringung des Holzes ist ein dauerhaftes, gelände- und bestandesangepasstes Feinerschließungssystem angelegt. Der Forstbetrieb strebt dabei einen Rückegassenabstand von 40 m an. Davon notwendige Abweichungen sind vom Forstbetrieb fachlich nachvollziehbar als Ausnahme zu begründen. Ein Gassenabstand unter 20m ist ausgeschlossen. (siehe Anhang II)
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Gemeinde Billigheim-Ingenheim, Abt. 3: In dem Bestand wurde nach dem Hieb von Brennholzzselbstwerbern im Flächenlos Brennholz genutzt. Diese beführen den Bestand auch außerhalb der gekennzeichneten Rückegassen mit ihren Schleppern. Der zuständige Revierleiter hat aufgrund der schlechten Erfahrungen mit Vergabe von Brennholz im Flächenlos beim Gemeinderat beantragt, dass Brennholz nur noch gepoltet am Weg verkauft wird. Der Gemeinderat hat dieser neuen Regelung bisher noch nicht durch einen formellen Beschluss zugestimmt.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

Minor CAR 2013-16	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Gemeinde Niederneisen
FSC P & C:	6.5.5 Das schonende Befahren der Rückegassen und die schonende Holzbringung wird durch geeignete Arbeitsgeräte, Arbeitsverfahren und Ausrüstung sowie durch den geeigneten Zeitpunkt des Einsatzes gewährleistet. (siehe 5.3.1)
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Gemeinde Niederneisen, Abt. 15a: In dem Rückeweg, der durch den Bestand läuft, sind Erosionsrillen in den Fahrspuren der Rückeschlepper vorhanden.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

Minor CAR 2013-17	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Gemeinde Stadt Andernach, Stadt Zweibrücken, Gemeinden des Forstzweckverbandes Öfflingen.
FSC P & C:	7.4.1 Eine Zusammenfassung der wichtigsten Teile des Bewirtschaftungsplans mit den im Kriterium 7.1 aufgelisteten Hauptelementen und den nach 9.3.3. erfolgten Maßnahmen ist auf Anfrage verfügbar. Vertrauliche Betriebsdaten müssen nicht preisgegeben werden. (siehe 4.4.6, 8.5.1)
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	In folgenden Kommunen liegen keine Zusammenfassungen der Forsteinrichtungswerke vor, die Interessierten zur Verfügung gestellt werden könnten: Stadt Andernach, Stadt Zweibrücken, Gemeinden des Forstzweckverbandes Öfflingen. Auf Anfrage wird Einblick in das gesamte Forsteinrichtungswerk gewährt.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an certification@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

Minor CAR 2013-18	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Forstverband Lahn-Aar
FSC P & C:	8.3.1 Zertifizierte Waldprodukte werden eindeutig gekennzeichnet.
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Die Rechnungen des Forstverbandes Lahn-Aar wiesen die Materialkategorie „ C 100 %“ nicht aus (. . . Rechnung Nr. 145-11, vom 16.07.2013).
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

Minor CAR 2013-19	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Stadt Andernach, Stadt Zweibrücken, Forstzweckverband Öfflingen

FSC P & C:	8.5.1 Eine Zusammenfassung der Ergebnisse von 8.2 wird am Ende jeder Planungsperiode öffentlich zugänglich gemacht. (siehe 7.4.1)
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	In einigen der evaluierten Kommunen langen nur unvollständige Zusammenfassungen der Ergebnisse des Monitoring (Kriterium 8.2) vor: Stadt Andernach, Stadt Zweibrücken, Forstzweckverband Öfflingen.
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

Minor CAR 2013-20	
Geltungsbereich des CAR:	<input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Stadt Neustadt an der Weinstraße
FSC P & C:	1.16 The organization shall submit artwork of all new reproductions of FSC trademarks to the certification body for approval.
Standard / Norm:	FSC-STD-50-001 (V1-2), 1.16
Abweichung/Begründung:	Auf der Holzverkaufsrechnung Nr. 13/049-13, vom 14.08.2013 wurde ein Warenzeichen des FSC verwendet, für das keine Freigabe des Zertifizierers vorlag und das auch nicht standardkonform verwendet wurde
Erforderliche Korrektur:	Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

Minor CAR 2013-21	
Geltungsbereich des CAR:	<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input type="checkbox"/> Gruppenmitglied:
FSC P & C:	9.4.1 In jährlichen innerbetrieblichen Kontrollen wird die Wirksamkeit der angewandten Maßnahmen überprüft und beurteilt. (siehe 8.1.1)
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	Im Rahmen des Überwachungsaudits 2012 wurde festgestellt, dass die Mitgliedsbetriebe des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz bisher kein System zu innerbetrieblichen Kontrollen bezüglich Indikator 9.4.1 aufweisen.

	<p>Der Gemeinde- und Städtebund ist zurzeit dabei das Verfahren mit den Landesforsten Rheinland-Pfalz abzustimmen.</p> <p>Das Minor CAR 31 wird um ein Jahr verlängert, da es sich um einen Prozess handelt, der mehr Zeit in Anspruch nimmt.</p>
Erforderliche Korrektur:	<p>Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern.</p> <p>Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.</p>
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

6.3 Minor CAR 2013-22	
6.4 Geltungsbereich des CAR:	6.5 <input type="checkbox"/> Gesamtbetrieb, bzw. Gruppenleitung <input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied: Gemeinden Münster-Sarmsheim und Weiler
FSC P & C:	7.2.1 Bewirtschaftungspläne werden spätestens alle 10 Jahre überprüft. Aufgrund dessen werden diese ganz oder teilweise neu erstellt bzw. fortgeschrieben.
Standard / Norm:	Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 01.07.2012, Version 2.3
Abweichung/Begründung:	<p>Die beiden Gemeinden haben mittlerweile die Forsteinrichtung eingeleitet. Die Gruppenleitung hat alle Mitglieder angeschrieben und sie darauf hingewiesen, dass die Forsteinrichtungswerke alle 10 Jahre zu aktualisieren sind. Die im Rahmen des Audits evaluierten Kommunen hatten alle gültige Forsteinrichtungswerke.</p> <p>Das Minor CAR 34 aus dem Jahr 2012 wird um ein Jahr verlängert, um den Gemeinden Münster-Sarmsheim und Weiler zu ermöglichen die abgeschlossenen Forsteinrichtungswerke nachzuweisen.</p>
Erforderliche Korrektur:	<p>Der Forstbetrieb muss innerhalb des unten festgelegten Zeitrahmens geeignete Maßnahmen ergreifen, um die im Audit festgestellten Abweichungen zu korrigieren. Die Maßnahmen müssen die aktuelle Abweichung ausreichend korrigieren und ein zukünftiges Wiederauftreten wirksam verhindern.</p> <p>Über die Umsetzung der Maßnahmen ist der GFA zu berichten. Entsprechende Nachweise sind an info@gfa-certification.de zu senden.</p>
Zeitraumen:	Innerhalb 12 Monaten, spätestens am 08.10.2014
Status:	Nicht erfüllt
Begründung oder Konsequenzen:	

6.6 Beobachtungen

Entfällt, keine Beobachtungen

Beobachtung	Beschreibung
Beobachtung 2013-01:	<p>4.2.1.1 Gde. Reifferscheid, Abteilung 2: In dem von einem Forstunternehmer durchgeführten Hieb sind die inspizierten Stöcke alle noch UVV-konform, weisen jedoch einige wenige kleine Unsauberkeiten auf – Höhe der Bruchstufe nicht ideal, Ebene Fallkerbsohle und Fallschnitt schräg.</p>

Beobachtung	Beschreibung
Beobachtung 2013-02:	4.2.1.1 Stadt Neustadt, Revier Hohe-Loog, Abteilung 11 4b1: In dem von einem Forstunternehmer durchgeführten Hieb sind die inspizierten Stöcke alle noch UVV-konform, weisen jedoch einige wenige kleine Unsauberkeiten auf – Höhe der Bruchstufe nicht ideal, Ebene Fallkerbsohle und Fallschnitt schräg, manchmal kein Halteband.
Beobachtung 2013-03:	4.2.1.1 Gemeinde Niederneisen, Abteilung 14a: Die Waldarbeiter des Forstverbandes Lahn-Aar führten Kulturpflege mit Freischneidern durch. In den Arbeitsschutzhelmen ist bisher kein Helmfunk integriert. Dieses würde die Arbeitssicherheit deutlich erhöhen.
Beobachtung 2013-04:	4.2.1.1 Gemeinde Niederneisen, Abteilung 1a: In dem von den betriebseigenen Waldarbeitern durchgeführten Hieb waren die inspizierten Stöcke alle noch UVV-konform, weisen jedoch einige wenige kleine Unsauberkeiten auf – Höhe der Bruchstufe nicht ideal, Ebene Fallkerbsohle und Fallschnitt schräg.
Beobachtung 2013-05:	5.3.1.3 Gemeinde Dackenheim, Abteilungen 1 9b1 und 1 10a1: In dem Bestand verblieb sehr viel Reisig- und Astmaterial auf der Rückegasse. In langen Zeiträumen könnte dies zu Nährstoffentzug auf der Fläche führen.
Beobachtung 2013-06:	5.3.1.3 Stadt Bad Dürkheim, Abteilung 1 11 1: In dem Bestand verblieb sehr viel Reisig- und Astmaterial auf der Rückegasse. In langen Zeiträumen könnte dies zu Nährstoffentzug auf der Fläche führen.
Beobachtung 2013-07:	5.3.1.3 Gemeinde Breitscheid, Abteilung 1 2 1: In dem Bestand verblieb sämtliches Reisig- und Astmaterial auf der Rückegasse. In langen Zeiträumen könnte dies zu Nährstoffentzug auf der Fläche führen.
Beobachtung 2013-08:	5.3.1.3 Gemeinde Heiligenroth, Abteilung 8: In dem Bestand verblieb sämtliches Reisig- und Astmaterial auf der Rückegasse. In langen Zeiträumen könnte dies zu Nährstoffentzug auf der Fläche führen.
Beobachtung 2013-09:	5.3.1.3 Forstverband Lahn-Aar: Im Merkblatt für nicht gewerbliche Brennholzzelbstwerber ist bisher kein Hinweis auf die Einhaltung der Derbholtzgrenze bei der Aufarbeitung von Brennholz zu finden.
Beobachtung 2013-10:	6.3.9 Stadtwald Neustadt an der Weinstraße, Revier Hohe-Loog: Es stehen demnächst Eigenjagden zur Verpachtung an. Es ist darauf zu achten einen Passus in Bezug auf die Verwendung bleifreier Munition in die Pachtverträge aufzunehmen.
Beobachtung 2013-11:	6.3.12 Stadtwald Neustadt an der Weinstraße, Revier Hohe-Loog, Abteilung 7 1a: Die Entnahme der Kiefern in einem Teil des Bestandes liegt nah an der Grenze zu einem Kahlschlag.
Beobachtung 2013-12:	6.3.13.1 Stadt Zweibrücken: Das BAT-Konzept ist bisher nur geplant. Es ist darauf zu achten es umgehend umzusetzen.

Beobachtung	Beschreibung
Beobachtung 2013-13:	6.5.4.1 Stadt Andernach, Abteilung 6: Ein systematisches Feinerschließungssystem ist in dem Bestand nicht klar erkennbar. Es wurden hauptsächlich alte Rückegassen wieder benutzt.
Beobachtung 2013-14:	6.9.1 Gemeinde Balduinstein, Abteilung 4a: Im Bestandesplanungsblatt ist als „Ziel/Leit a umart“ des Waldentwic lungs ieles die Douglasie angege e n. Dies önnte bei der zukünftigen Umsetzung zu höheren Anteilen als 20 % führen.
Beobachtung 2013-15:	7.1.1 Stadt Neustadt an der Weinstraße, Revier Hohe-Loog, Abteilung 7 1a: In dem Bestand, einer Kie-Exklave im Privatwaldbereich, wurde ein Hieb durch den Naturschutzbeauftragten betreut. Es handelt sich um einen Versuch Kie auf 80 cm Stockhöhe zu setzen und zu beobachten, wie die Stöcke durch Fauna und Flora besiedelt werden. Die Maßnahme sollte so in das Forsteinrichtungswerk aufgenommen werden.

7 Zertifikatsentscheidung

7.1 Zusammenfassung des Audits

Im Rahmen des Rezertifizierungsaudits der Gruppe Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz wurden 5 Major und 17 Minor CARs identifiziert, sowie 15 Beobachtungen ausgesprochen.

7.2 Zertifikatsempfehlung der Auditoren

Auf Grundlage der Ergebnisse des Audits und der Einhaltung des untersuchten Betriebes hinsichtlich Vorschriften und Standards des FSC und der GFA Certification GmbH, geben die Auditoren eine

- positive
 negative Zertifikatsempfehlung.

Ein Zertifikat kann nur unter der Bedingung erteilt werden, dass die oben erwähnten "Corrective Action Requests" im angegebenen Zeitrahmen vollständig erfüllt werden.

Das nächste Überwachungsaudit ist vorläufig für den Herbst 2014 geplant.

7.3 Zertifikatsentscheidung der GFA

Nach Prüfung des verwendeten Managementsystems und der praktizierten forstlichen Bewirtschaftung hat das G A „Decision oard“ entschieden dass der o rst e trie / die o rst e trie die Anforderungen des verwendeten Standards grundsätzlich erfüllt. Allerdings wurden im Audit insgesamt 5 Major CARs identifiziert (davon 1 auf Ebene der Gruppe sowie 4 für Gruppenmitglieder), was gemäß des FSC zu einer sofortigen Suspendierung des Zertifikates bei Finalisierung des Berichtes führt, sofern die Major CARs nicht schon zuvor erfüllt wurden. Das zertifizierte System ist ansonsten konsistent und erfüllt bei Erfüllung der genannten CARs die Anforderungen für die Erteilung eines FSC-Zertifikates.

Ein Zertifikat kann erteilt werden
Ein Zertifikat kann nicht erteilt werden

8 Vereinbarungen

Zwischen der GFA und dem Kunden wird hiermit vereinbart, dass dieser Bericht dem Kunden zur Überprüfung zugesendet wird. Wenn GFA Certification innerhalb von 21 Tagen nach dem Absenden (es gilt das Datum des Poststempels) keine Antwort des Kunden erhält, wird davon ausgegangen, dass der Kunde mit dem Inhalt einverstanden ist.

Auf einem separaten Vordruck erklärt der Kunde schriftlich sein Einverständnis mit dem Bericht und erkennt die im Bericht formulierten CARs und deren Zeitrahmen damit an.

9 Anhang

- Liste der Gruppenmitglieder
- Liste der kontaktierten Interessenvertreter
- Zusammenfassung der Stakeholder Kommentare und Antworten der GFA
- Kommentare des Kunden und Antworten der GFA

- Angewandte Prüflisten und Standards (verfügbar bei GFA)
- GFA Prüfliste für Forstzertifizierungsgruppen (FSC-STD-30-005)
- Auditplan
- Digitale Karte der zertifizierten Flächen
- Liste der Auditteilnehmer
- Holzverkaufsliste FSC zertifiziertes Holz 2012
- Für jede RMU ein separater Ordner mit allen relevanten Dokumenten
- FSC relevante Merkblätter Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Alte Auditberichte SGS
- Tabelle Prinzip 9 Flächen
- Handbuch Gruppensertifizierung
- Ordner mit allen objektiven Nachweisen zur Behebung der CAR aus dem Überwachungsaudit 2012

Liste der kontaktierten Interessenvertreter

Institution
FSC-Arbeitsgruppe Deutschland
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
BDF Bund Deutscher Forstleute
Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz e.V.
Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.
BUND Rheinland-Pfalz
Verband der Rheinischen Säge- und Holzindustrie e.V.
Verband der Pfälzischen Sägewerke e.V.
NABU Naturschutzbund
Ministerium für Umwelt und Forsten
Zentralstelle der Forstverwaltung
Forstverein Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
GNOR Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz
Pollichia Verein zur Naturforschung und Landespflege e.V.
Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.
SDW Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Verband der Holz- und Kunststoffindustrie
Verband selbständiger Forstsachverständiger
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
Ökologischer Jagdverband Rheinland-Pfalz e.V.
NABU Naturschutzzentrum Rheinauen
NABU Naturschutzzentrum "Westerwald"
NABU Naturschutzzentrum Hirtenhaus
BUND Rheinland-Pfalz
Handwerkskammer Koblenz
Handwerkskammer der Pfalz
Handwerkskammer Rheinhessen
Handwerkskammer Trier
Verein Naturpark Nordeifel e. V.
Eifel Tourismus GmbH
Zweckverband Naturpark Nassau
Naturpark Pfälzerwald e. V.
Naturpark Rhein-Westerwald e. V.
Naturpark Saar-Hunsrück Rheinland-Pfalz e.V.
Naturpark Südeifel e. V.

Institution
Eifelverein
Industrie- und Handelskammer Trier
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz
Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen
Industrie- und Handelskammer zu Koblenz
BUND Kreisgruppe Altenkirchen
BUND Kreisgruppe Daun
BUND Kreisgruppe Bad Kreuznach
BUND Kreisgruppe Bernkastel-Wittlich
BUND Kreisgruppe Kaiserslautern
BUND Kreisgruppe Mainz-Bingen
BUND Regionalbüro Landau
BUND Kreisgruppe Rhein-Lahn
Kreisgruppe Speyer
Kreisgruppe Trier-Saarburg
Kreisgruppe Westerwaldkreis
NABU Regionalstelle Trier
NABU Regionalstelle Süd
NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe
NABU Gruppe Ahrweiler
NABU Gruppe Altenkirchen
NABU Gruppe Annweiler
NABU Gruppe Bad Kreuznach
NABU Gruppe Bingen und Umgebung
NABU Gruppe Daun
NABU Gruppe Donnersberg
NABU Gruppe Landkern
NABU Gruppe Montabaur und Umgebung
NABU Gruppe Neustadt/Weinstraße
NABU Gruppe Rhein-Hunsrück
NABU Gruppe Südeifel
NABU Gruppe Wachenheim-Deidesheim
NABU Gruppe Weilerbach
NABU Gruppe Wittlich
DFUV Netzwerk der Forstunternehmen & Forsttechnik e.V
Hasnik Forstdienstleistungs- und Handels GmbH Co. KG
Forstunternehmen Ottmar Lorenz
Forstunternehmer Verband Rheinland-Pfalz

Kommentare der Interessenvertreter und Antworten der GFA

Kommentar	GFA Antwort
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz Was genau sind Wälder mit hohem Schutzwert und wie genau sehen die damit verbundenen Auflagen aus?	Diejenigen Wälder, die sich in Deutschland als Wälder mit hohem Schutzwert einzustufen sind, sind im Anhang I „Definitionen“ des deutschen FSC-Standards definiert. Die Auflagen ergeben sich aus den jeweiligen Einschränkungen für die Schutzkategorie oder Funktion der Wälder.
FSC Deutschland 5.3.1.3, Nicht-Derbholz verbleibt im Wald: Die Nutzung von Ästen und Kronen ist nicht möglich. Zum Teil findet eine entsprechende Entnahme statt. Es ist darauf zu achten, dass alle	Auf diese Aspekte wurde im Audit explizit geachtet (siehe Auditbericht)

Kommentar	GFA Antwort
<p>Mitgliedsbetriebe Derbholz auf der Fläche belassen. 5.6.2, Hiebssatzherleitung: Im Deutschen FSC-Standard wird „nachhaltige Holznutzung“ nicht nur in Bezug auf den Zuwachs definiert. Vielmehr verlangt der Standard ein Konzept zur Entwicklung hoher und wertvoller Holzvorräte unter Annäherung an die Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur natürlicher Waldgesellschaften. Der Indikator greift die Forderung aus 6.3.1 mit Bezug zur forstlichen Planung wieder auf und stellt eine sehr wesentliche Anforderung aus dem Deutschen FSC-Standard dar. Die Absenkung von Vorräten und Umtriebszeiten ist mit 5.6.2 auf den Umbau beschränkt. Die forstliche Planung sollte dementsprechend intensiv geprüft werden.</p> <p>6.3.6, Saatgut und Wildlinge: Es ist zu prüfen inwieweit der Forstbetrieb Saatgut und Wildlinge einsetzt und wie sichergestellt wird, dass das Angebot von Pflanzen aus pflanzenschutzmittelarmer Produktion bzw. von Wildlingen aus anderen FSC-Betrieben geprüft wurde. 6.3.8, Regulierung von Wildbeständen: Der Indikator 6.3.8 mit all seinen Subindikatoren ist von großer Bedeutung. Ein umfassendes, landesweites Konzept entsprechend 6.3.8.1 sollte erarbeitet werden. In den letzten Jahren gab es immer wieder Klagen, dass Wildbestände nach wie vor deutlich zu hoch sind. 6.3.9, Bleifreie Munition: Im Rahmen einer Interpretationsanfrage hat der Richtlinienausschuss von FSC Deutschland erklärt, dass nur bleifreie Munition die höchsten Anforderungen an Sicherheit, Tierschutz und Verminderung des Eintrags von Schadstoffen in die Umwelt gewährleistet. Auch FSC International und ASI wissen um diese Interpretation und stützen die Anforderung. Im Rahmen des Audits sollte die Gruppenleitung darlegen, wie den Anforderungen aus 6.3.9 genüge bei den Mitgliedsbetrieben genüge getan wird. 6.2.13, Biotop- und Totholzkonzept Es gilt zu prüfen, ob ein entsprechendes Biotopbaumkonzept auf der Gesamtfläche der Gruppe den Deutschen FSC-Standard erfüllt. Wesentlich ist die Zielsetzung und Konzepte zu deren Umsetzung wie die Zahl von 10 Biotopbäumen/ha erreicht werden soll. 6.5.4, Rückegassenabstand 40m Der Rückegassenabstand beträgt 40m. Davon notwendige Abweichungen müssen als Ausnahme begründet werden. Die Erschließung von Altbeständen im Abstand 20 oder 30m ist damit ausgeschlossen. 6.9.1, Einbringung nicht-standortsheimischer Baumarten Zu prüfen gilt es, wie die Planungen auf Ebene der Behandlungseinheit bezüglich der zukünftigen Baumartenzusammensetzung sind. Die Be-</p>	<p>Auf diese Aspekte wurde im Audit explizit geachtet (siehe Auditbericht)</p>

Kommentar	GFA Antwort
<p>handlungseinheit ist mittlerweile durch FSC-Deutschland definiert.</p> <p>7.4.1, 8.5.1, 9.3.1 Veröffentlichung von Betriebsdaten In 7.4.1 Deutscher FSC-Standard ist erläutert, welche Inhalte öffentlich gemacht werden. Es ist zu beachten, dass auch Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Schutzziele gemäß 9.3.2 veröffentlicht werden. Ergebnisse der Betriebskontrolle werden ebenfalls öffentlich zugänglich gemacht (8.5.1). Der Betrieb sollte auf entsprechende Nachfragen vorbereitet sein.</p>	<p>Auf diese Aspekte wurde im Audit explizit geachtet (siehe Auditbericht)</p>
<p>9, Wälder mit hohem Schutzwert, Natura 2000 Gebiete FFH-Gebiete zählen laut Definition im Deutschen FSC-Standards zu den besonders schützenswerten Wäldern nach Prinzip 9. Eine entsprechende Managementplanung von Amtswegen liegt häufig aber (noch) nicht vor. Dieser Umstand entbindet die Forstbetriebe nicht von ihrer Pflicht gemäß 9.2.1 entsprechende Bewirtschaftungsvorschriften zu erstellen und nach 9.3.1 Maßnahmen zur Erhaltung der Schutzziele (hier Verschlechterungsverbot) zu definieren bis ein FFH-Managementplan vorliegt.</p>	<p>Auf diese Aspekte wurde im Audit explizit geachtet (siehe Auditbericht)</p>

Kommentare des Kunden und Antworten der GFA

Kommentar	GFA Antwort

Lage der Forstbewirtschaftungseinheit im Umfang der Zertifizierung

Karte als Datei mit einfügen (max. 1MB)

Eine Karte des Forstbetriebes im Umfang des Zertifikates ist öffentlich verfügbar auf der Homepage des Zertifikathalters (siehe Deckblatt)